

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste/
Haushalt und Finanzen

ulm

Vorbericht zum
Haushaltsplanentwurf 2022
GD 903/21

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
 - 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
 - 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
 - 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2022
 - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
 - 1.4.2 Ergebnishaushalt
 - a) Haushaltsausgleich
 - b) Allgemeine Finanzmittel
 - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
 - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
 - a) Investitionen
 - b) Verschuldung
 - 1.4.4 Strukturelle Haushaltskonsolidierung
 - 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
 - 1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2022
- 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022**
 - 2.1 Ergebnishaushalt
 - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe
 - a) Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe
 - b) Hilfen für Flüchtlinge
 - c) Kinderbetreuung
 - d) Schulkindbetreuung
 - e) Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur
 - f) Digitalisierung Schulen
 - g) Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)
 - h) ÖPNV
 - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
 - c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
 - d) Sonstige Transfererträge
 - e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
 - f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
 - g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - h) Zinsen und ähnliche Erträge
 - i) Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
 - j) Sonstige ordentliche Erträge
 - 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

- b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - c) Abschreibungen
 - d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - e) Transferaufwendungen
 - f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
- 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts
- 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
- a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"
 - b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

3. Fazit

1. ALLGEMEINES

1.1 Lage der kommunalen Haushalte

(Quelle: Monatsbericht des BMF, September 2021)

Die bundesdeutschen Kommunen waren und sind weiterhin von den wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie vor allem auf der Einnahmeseite betroffen. So lagen allein im Jahr 2020 die gemeindlichen Steuereinnahmen rund 10,3 Mrd. € unterhalb der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2019. Dabei ließ sich ein Großteil der derart ermittelten Mindereinnahmen auf die Entwicklung der gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen zurückführen, die im Jahr 2020 rund 8,4 Mrd. € unterhalb der im November 2019 prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen lagen.

Auch auf der Ausgabenseite waren die Kommunen durch die Pandemie getroffen. Die kommunalen Gesamtausgaben stiegen im Jahr 2020 um rund 5,4 Prozentpunkte weiter an, damit zwar moderater als noch im Jahr 2019. Unbenommen davon konnte es bei einzelnen Kommunen durch besondere Finanzierungsbedarfe – beispielsweise im Gesundheitsbereich – zu signifikanten Mehrbelastungen auch auf der Ausgabenseite kommen.

Dass die Kommunen das Jahr 2020 trotz der pandemiebedingten Mehrbelastungen erneut mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von bundesweit rund 2,7 Mrd. € abschließen konnten, war auf die Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder (Corona-Konjunkturprogramm) zurückzuführen.

Trotz der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung werden die Kommunen durch die wirtschaftlichen Folgewirkungen der Pandemie auch im Jahr 2021 und darüber hinaus weiterhin vor fiskalische Herausforderungen gestellt. So erwartet die Steuerschätzung aus dem Mai 2021 zwar für das Jahr 2021 ein Wachstum der gemeindlichen Steuereinnahmen um rund 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, dennoch wird erst im Laufe des Haushaltsjahres 2022 damit gerechnet, dass die gemeindlichen Steuereinnahmen das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 wieder erreichen werden.

Die Entwicklung der jährlichen kommunalen Sachinvestitionsausgaben zeigt vor allem für die vergangenen Jahre - bei Wachstumsraten von 12,7 Prozent im Jahr 2018, 15,0 Prozent im Jahr 2019 sowie 10,2 Prozent im Jahr 2020 - weiter eine Dynamisierung der kommunalen Investitionstätigkeit. Eine Vielzahl von Investitionsprojekten mit hoher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands, wie etwa die Digitalisierung von Bildungswesen und Verwaltung, der Ausbau der (frühkindlichen) Kinderbetreuungsinfrastruktur sowie die energetische Sanierung eines großen Anteils der öffentlichen Infrastruktur und der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) liegen überwiegend in der Verantwortung der Kommunen und unterstreichen die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommunen sowie deren Erhalt der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit.

1.2 Prognose der Steuereinnahmen

(Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 12.05.2020 zu den Ergebnissen der 160. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. - 12. Mai 2021, Mitteilung des Deutschen Städtetags vom 12.05.21 über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021)

Mit der **Mai-Steuerschätzung 2021**, die diesem Haushaltsplan zu Grunde liegt, schätzt der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2025. Nach den starken wirtschaftlichen Einbrüchen, die die Corona-Pandemie in 2020 verursacht hat, stabilisiert sich die Situation wieder, was sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirkt. Die wirtschaftliche Entwicklung ist dabei jedoch zweigeteilt. Während die Branchen, die nicht direkt durch die Corona-Pandemie betroffen waren, eine starke Konjunktur verzeichnen, ist die Lage in direkt corona-betroffenen Branchen weiterhin schwierig. Gleichzeitig haben steuerliche Maßnahmen - insbesondere auch zur Bewältigung der Pandemie - zu Rückgängen bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen von insgesamt rd. 83 Mrd. € im Zeitraum 2021 bis 2025 geführt. Die Steuereinnahmen bleiben daher insgesamt deutlich niedriger als vor Beginn der Corona-Pandemie erwartet.

Der Mai-Steuerschätzung 2021 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +3,5 % und für das Jahr 2022 von +3,6 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von -5,3 % für das Jahr 2021, +5,2 % für das Jahr 2022 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 prognostiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2020 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2021 insgesamt (Bund, Länder und Gemeinden) um 2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Die Einnahmeerwartungen der Gemeinden reduzieren sich hierbei um 0,4 Mrd. Euro. Auch in den Jahren 2022 bis 2025 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet unter dem Schätzergebnis vom Herbst 2020 liegen. Für diesen

Zeitraum hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" seine Prognose um +12,7 Mrd. Euro verbessert (2022: -3,9 Mrd. Euro, 2023: +1,1 Mrd. Euro, 2024: +6,4 Mrd. Euro, 2025: +9,1 Mrd. Euro). Für 2025 wird insgesamt ein Steueraufkommen von 917,5 Mrd. Euro erwartet.

Für die Gemeinden ergibt sich auf Grundlage der Steuerschätzung von Mai 2021 folgende Prognose:

2021: 112,5 Mrd. € bzw. - 0,2 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2020,
2022: 116,0 Mrd. € bzw. - 0,4 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2020,
2023: 122,9 Mrd. € bzw. + 2,2 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2020,
2024: 129,8 Mrd. € bzw. + 3,5 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2020,
2025: 135,3 Mrd. € bzw. + 4,2 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2020.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Prognose auch tatsächlich eintreffen wird.

1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

(Quelle: IHK-Konjunkturbericht zum Herbst 2021 vom 14.10.2021)

Laut Konjunkturbericht der IHK Ulm zum Herbst 2021 hat sich die Situation der Wirtschaft in der IHK-Region Ulm in den vergangenen Monaten weiter verbessert und setzt im Herbst 2021 ihren Aufwärtstrend fort. Der IHK-Konjunkturklimaindex, ein gemeinsames Maß für die Lageurteile und Erwartungen, steigt erneut und hat mit knapp 135 Punkten erstmals seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wieder deutlich sein Vorkrisenniveau (119 Punkte zu Jahresbeginn 2020) übertroffen.

Die verbesserte geschäftliche Entwicklung schlägt sich inzwischen bei gut der Hälfte aller Unternehmen in steigenden Umsätzen nieder. Im Frühsommer meldeten erst drei von zehn Betrieben Erlöszuwächse. Der Anteil der Unternehmen, deren Umsatzschwund anhält, hat sich auf 19 Prozent halbiert. Das schlägt sich positiv in der Ertragsentwicklung nieder. Nur noch knapp 15 Prozent der Unternehmen klagen über eine schlechte Gewinnlage, zuvor waren noch über ein Viertel betroffen.

Zwar hat die Corona-Pandemie gesamtwirtschaftlich als Konjunkturrisiko kräftig an Bedeutung verloren, trotzdem bleibt sie weiterhin prägend für die wirtschaftliche Entwicklung. Auf der einen Seite befürchten immer noch viele der besonders betroffenen Unternehmen eine vierte Corona-Welle und damit erneute Beschränkungen. Dies könnten viele Betriebe aus dem Einzelhandel und aus kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen kaum noch verkraften. Auf der anderen Seite haben sich die globalen Lieferketten noch immer nicht vollständig von ihrem pandemiebedingten Zusammenbruch erholt. Staus in vielen großen Seehäfen, Lieferengpässe und rasant steigende Transport- und Rohstoffkosten sind die Folge. In diesem Zusammenhang klagen 55 Prozent der Unternehmen übersteigende Rohstoffkosten, in der Industrie 72 Prozent.

Die sich insgesamt spürbar belebende wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in den Investitions- und Personalplänen der Unternehmen wider. 36 Prozent wollen in den nächsten zwölf Monaten ihre Budgets für Inlandsinvestitionen erhöhen. Der Großteil der Investitionsausgaben fließt dabei in den Einsatz von Maschinen und Anlagen sowie in die Digitalisierung.

Auch die Zurückhaltung vieler Unternehmen gegenüber Neueinstellungen löst sich zunehmend auf. Erstmals seit dem ersten Corona-Lockdown wollen wieder mehr Betriebe ihren Personalbestand vergrößern (30 Prozent) als verkleinern (13 Prozent). Die Mehrheit der Unternehmen beabsichtigt weiterhin an dem derzeitigen Beschäftigungsstand festzuhalten. Parallel zum steigenden Personalbedarf geht die Arbeitslosigkeit zurück. Zwischen September 2020 und September 2021 sank die Arbeitslosenquote im **Agentur-Bezirk Ulm** von 3,7 auf 2,7 Prozent. Damit gerät der Fachkräftemangel wieder in den Fokus der regionalen Wirtschaft. Er hat mit einem Anteil von 79 Prozent die Corona-Pandemie als am häufigsten genannten Konjunkturrisiko abgelöst.

Auch der Großhandel verzeichnet einen Aufschwung, der in den letzten Monaten erheblich an Breite gewonnen hat. Im Nachfragesog der Industrie ist die Zahl der Großhändler, die über gestiegene Umsätze berichten, noch einmal kräftig auf 72 Prozent angestiegen. Erlösrückgänge erleiden nur noch vier Prozent der Betriebe, im Frühsommer waren noch 26 Prozent betroffen. Zu den zuvor schon kräftig steigenden Auslandsumsätzen ist jetzt auch der Inlandsabsatz als treibende Kraft hinzugekommen.

Der Einzelhandel hat hingegen gerade erst damit begonnen, den finanziellen Scherbenhaufen aufzuräumen, den die Corona-Schutzmaßnahmen insbesondere in den von Geschäftsschließungen betroffenen Betrieben hinterlassen haben. Der Anteil der Einzelhändler, die den Umsatzschwund gestoppt haben, also gleichbleibende oder steigende Erlöse erzielen, ist von 19 Prozent im Frühsommer auf aktuell 55 Prozent gestiegen. 45 Prozent ist diese Trendumkehr jedoch noch nicht gelungen. Das Kaufverhalten der Kundschaft bleibt zurückhaltend. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie mit möglichen Beschränkungen wird zudem weiter als Risiko gesehen, wenngleich dieses nunmehr geringer eingeschätzt wird als vor einigen Monaten. Letztlich blicken nun 39 Prozent der Einzelhändler zuversichtlich auf die

kommenden Monate, 13 Prozent bleiben skeptisch. 48 Prozent gehen davon aus, zumindest das Schlimmste hinter sich gelassen zu haben.

Für den **Jobcenterbezirk Ulm** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im September 2021 in der Stadt 2.637 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem September 2020 um 834 Menschen ab. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im September 2021 bei 3,6 % (September 2020: 4,8 %). Gleichzeitig waren im September 2020 1.843 freie Arbeitsstellen gemeldet.

Wie belastbar diese Einschätzungen aus dem Konjunkturbericht der IHK vom 14.10.2021 sind, muss abgewartet werden

1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2022

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2022 basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2021, den Orientierungsdaten des Landes für 2022 vom 04.08.2021 und den Prognosen der Fachbereiche sowie der Finanzverwaltung.

In Anlage 9 zum Haushaltsplan sind wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dargestellt.

1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Der Haushaltsplan der Stadt Ulm basiert auf dem Ressourcenverbrauchskonzept. Das Wesentlichste ist dabei, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch laufende Erträge zu decken und gelingt es regelmäßig, ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Finanzierung aller veranschlagten Auszahlungen zur Verfügung zu stellen, so entspricht der Haushalt den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus. Das Gleiche gilt für Rückstellungen, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt oder für die Beseitigung von Altlasten zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Die folgenden finanzpolitischen Strategieziele verfolgt die Stadt Ulm nachhaltig:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen**

Im Haushaltsplan 2022 werden die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm nicht erreicht!

Um mittelfristig die Erreichung der festgelegten finanzpolitischen Strategieziele zu gewährleisten, wurde der umfangreiche strukturelle Konsolidierungsprozess beschlossen. Trotz dem Gesamtziel 6,5 Mio. € als strukturelles Defizit im städtischen Haushaltsplan in den Jahren 2021 bis 2023 dauerhaft auszugleichen, gelingt in der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsausgleich auch weiterhin nicht.

Eine stringente Haushaltsdisziplin ist unabdingbar geworden und muss bei den weiteren Planungen sowie im Vollzug 2022 wie auch in den Folgejahren sichergestellt werden.

Nur unter Einhaltung der Strategieziele gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

- **stabiles Wirtschaftswachstum bei niedriger Arbeitslosigkeit**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen**
- **volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben, Standards und Rechtsansprüchen durch Bund und Land**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen durch Bund und Land**
- **Erhalt der Ertragskraft und des Querverbands zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV bei den Stadtwerken**
- **eine langfristige Investitionsstrategie, die das Investitionsvolumen auf ein verlässliches, kontinuierliches Niveau festlegt, das sowohl finanziell und personell als auch in Bezug auf die Verträglichkeit in der Stadt gestemmt werden kann und dessen Folgelasten den Ausgleich des Ergebnishaushalts langfristig nicht gefährden**
- **Dauerhafte Gewährleistung der Bereitstellung ausreichender liquider Mittel (siehe hierzu Liquiditätsentwicklung)**

1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

negatives ordentliches Ergebnis von -10,8 Mio. €

a) Haushaltsausgleich

Für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist relevant, ob es gelingt, die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen durch ordentliche Erträge zu decken. Ziel dieser Regelung ist es, zu gewährleisten, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Erträge wieder ersetzt und damit nicht die künftigen Generationen belastet. Im Ergebnis 2020 wurde dies erreicht und ein Überschuss von rd. 37,5 Mio. € erwirtschaftet. Die Planung 2021 hingegen weist ebenfalls ein negatives ordentliches Ergebnis von rd. -14,4 Mio. € aus. Nach aktuellen Prognosen kann zum 30.09.2021 jedoch von einem deutlich verbesserten Ergebnis 2021 gegenüber der Planung ausgegangen werden. Das geplante ordentliche Ergebnis wird voraussichtlich im positiven Bereich abschließen.

Gemäß dem jetzt vorliegenden Haushalt 2022 gelingt dieser Ausgleich unter NKHR-Gesichtspunkten nicht. Der **Ergebnishaushalt weist ein Defizit des ordentlichen Ergebnisses von rd. -10,8 Mio. € aus**. Das Defizit kann aus der Verwendung der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse gedeckt werden. Auch die mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre 2023 bis 2025 von negativen ordentlichen Ergebnissen aus (2023: -6,2 Mio. €, 2024: -3,4 Mio. €, 2025: -9,0 Mio. €). Eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nur aufgrund der sehr stabilen und guten Ulmer Haushaltsjahre der vergangenen Jahre möglich.

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher Sanierungsstau in der Infrastruktur vorhanden, so z.B. bei Schulgebäuden, Brücken und Straßen. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen wird zu zusätzlichen Abschreibungen führen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Zukunft nachhaltig erschweren.

Angesichts dieser weiterhin negativen Entwicklung ist eine stringente Haushaltsdisziplin und eine Umsetzung des strukturellen Konsolidierungsprozess unabdingbar und muss bei den weiteren Planungen sowie im Vollzug 2022, wie auch in den Folgejahren sichergestellt werden.

Liquiditätsentwicklung

Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt	-10.759.140 €
<i>Bereinigung:</i> <i>(nicht zahlungsrelevante Vorgänge, die keine Änderung der Liquidität erzeugen)</i>	
- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.734.000 €
- Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-9.290.200 €
- Abschreibungen	49.733.900 €
- Inanspruchnahme Rückstellung FAG-Belastungen	-36.300.000 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-9.349.440 €

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen bzw. liquiden Mittel. Diese Mittel sind grundsätzlich zur Vorhaltung der notwendigen Liquidität, zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen notwendig. Aus diesem Grund sind für den Zahlungsmittelüberschuss folgende Strategieziele, die der Gemeinderat am 14.11.2018 (GD 950/18) beschlossen hat, relevant:

- Aus dem Ergebnishaushalt muss dauerhaft mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung erwirtschaftet werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
- Aus dem Ergebnishaushalt muss darüber hinaus dauerhaft, zusätzlich zum Mindestzahlungsmittelüberschuss, ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel), damit das Investitionsprogramm dauerhaft realisiert werden kann.

Im Jahr 2022 kann der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung (= 8,5 Mio. €) nicht erwirtschaftet werden.

Dies liegt insbesondere an den Regularien des Finanzausgleichs des Landes. Durch die Auflösung der im Jahresabschluss 2020 gebildeten FAG-Rückstellung steht ausreichend Liquidität zur Verfügung.

Die Liquidität entwickelt sich im Jahr 2022 (aktuelle Prognose zum 15.10.2021) folgendermaßen:

Jahr Nr.		2022 Mio. €
1	Liquidität zu Jahresbeginn	167,4
2	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts am Jahresende	-9,3
3	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Nr. 4 - Nr. 5)	8,5
4	ordentliche Tilgung	8,5
5	./. Umschuldung und Sondertilgung	0,0
6	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (Nr. 7 + Nr. 8)	69,4
7	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	84,0
8	Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern ¹⁾ (= Abbau Liquidität)	-14,6
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23,5
10	Soll-Zahlungsmittelüberschuss = Zahlungsmittelbedarf für Investitionen zuzüglich ordentliche Tilgung abzüglich Kreditaufnahmen (Nr.3 + Nr.6 - Nr.9)	54,4
11	Abweichung Zahlungsmittelüberschuss (Nr.2 - Nr.10) ("-" = Abbau Liquidität)	-63,7
12	Liquiditätsabfluss (Nr.8+ Nr.11) ("-" = Abbau Liquidität)	-78,4
13	Liquidität zum Jahresende (Nr.1 + Nr.12)	89,1²⁾
	Mindestliquidität	9,7

¹⁾ Sparbücher Sanierungs- und Modernisierungsfonds und Zukunftsoffensive Ulm 2030

²⁾ Rundung 89,07 Mio. €

Im Jahr 2022 wird die Liquidität von 167,4 Mio. € deutlich um 78,4 Mio. €, auf 89,1 Mio. € reduziert. Es ist eine zentrale Aufgabe, ausreichend Liquidität dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Niedrigen Zinsniveaus und anfallenden Verwahrentgelten wird vordergründig vorhandene Liquidität aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur laufenden Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden zur Vermeidung von Verwahrentgelten vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung. Dies kann mittelfristig im Umkehrschluss zu einer Erhöhung der Verschuldung in späteren Jahren führen. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität wird im Jahr 2022 erreicht.

Dennoch macht der hohe Liquiditätsabfluss deutlich, dass in den kommenden Jahren deutlich schwindende Reserven vorhanden sind, um die weiterhin erheblich wachsenden Herausforderungen zu bewältigen:

- weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung, die Inklusion und die Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm
- Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (Ausbauoffensiven II - IV)
- Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe sowie Bildung und Teilhabe
- die immer noch schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung sowie der Integration

- deutlich steigende Folgekosten (insbesondere auch Personal-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Kunstdepot, usw.)
- Erhalt und Instandsetzung unserer Infrastruktur (Brücken, Gebäude, usw.)

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken und den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes künftig nachhaltig erschweren.

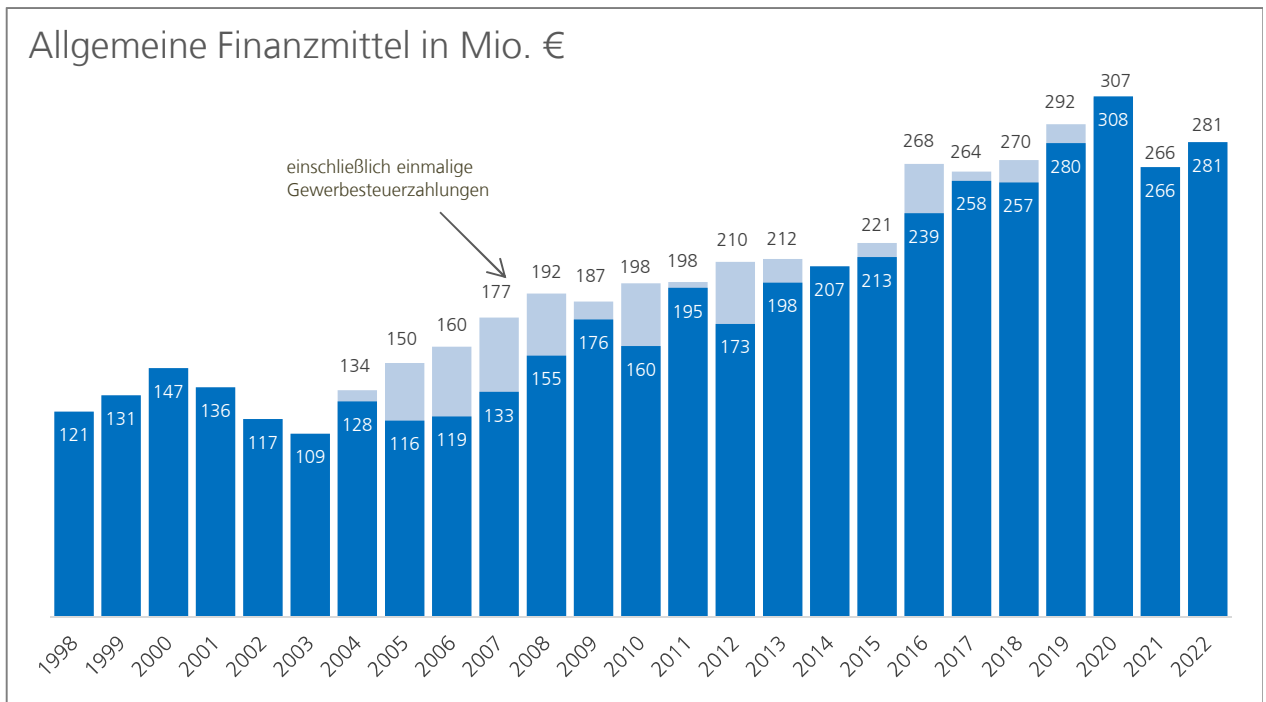
b) Allgemeine Finanzmittel

Im Jahr 2022 stehen **rd. 281 Mio. € Allgemeine Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/ Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten zum Haushalt 2022 gibt es keine Veränderungen, gegenüber dem Haushalt 2021 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 14,8 Mio. €.

Dies ist auf das prognostizierte Wachstum von städtischen Steuereinnahmen im Jahr 2022 zurückzuführen. Es wird unterstellt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in Ulm um rd. 3 Mio. € ansteigen werden. Die Finanzaufweisungen vom Land werden hingegen auf dem Niveau des Haushalts 2021 stagnieren nahezu. Dies ist vor allem auf die hohe Steuerkraft 2022 zurückzuführen, die sich aus dem hohen Steueraufkommen 2020 aufgrund der Gewerbesteuerkompensationszahlungen von rd. 31 Mio. € errechnet und zu geringeren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich in 2022 führt. Durch die Auflösung der FAG-Rückstellung aus 2020 kann dies kompensiert werden.

Die Prognosen beruhen im Wesentlichen auf der Mai-Steuerschätzung 2021 und den Orientierungsdaten des Landes für 2022. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Allgemeine Finanzmittel 2022 mit 281 Mio. € um 5,6 % höher als in 2021



1998-2020 Rechnungsergebnisse 2021 Haushaltsplan 2022 Haushaltsplanentwurf

c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/ Bereiche entwickeln sich 2022 wie folgt:

Budget 2021 (Haushaltsplan 2021)	280.646.026 €
Budgetentwicklung 2022:	
Sonstige Budgetfortschreibung 2022	0 €
Vorabdotierte Positionen, davon	3.459.100 €
- Tarifsteigerung Personalaufwendungen	2.450.000 €
- Wiederkehrende Veranstaltungen, Großveranstaltungen, Wahlen und Mietspiegel	592.900 €
- Ordentliche Abschreibungen	723.000 €
- Zentraler Verwaltungsbedarf	264.000 €
- Indexierung Zuschüsse	0 €
- Änderung Beteiligungen	-570.800 €
Schwerpunktt Themen, davon	11.129.100 €
- Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe	7.384.300 €
- Kosten Betreuung/Unterbringung von Flüchtlingen	1.052.500 €
- Kinderbetreuung Ulm	1.269.300 €
- Schulkindbetreuung	285.000 €
- Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur	538.000 €
- ÖPNV	-220.000 €
- Digitalisierung Schulen/ Digitalpakt Schulen	-380.000 €
- Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)	1.200.000 €
Konsolidierungsmaßnahmen ergebniswirksam	-3.781.255 €
Sonstiges (Genussrechtsverzinsung SWU -234 T€, Umschichtung Zukunftsoffensive aus FinHH 459 T€)	225.000 €
Sonstige Änderungen (u.a. Änderung Aktivierte Eigenleistungen, Mehrerrträge FAG, Aufnahme Stellen Projektsteuerung aus Konsolidierung, Mehraufwand Miete DLRG, Reduzierung Landeszuschuss Theater, Umschichtungen/ Umkontierungen innerhalb der Fach-/ Bereiche)	93.369 €
Summe Budgetfortschreibungen 2022	11.125.314 €
Budget Haushaltsplan 2022	291.771.340 €

Fachbereichsbudgets 2022 mit rd. 292 Mio. € um 4 % höher als in 2021

Fazit:

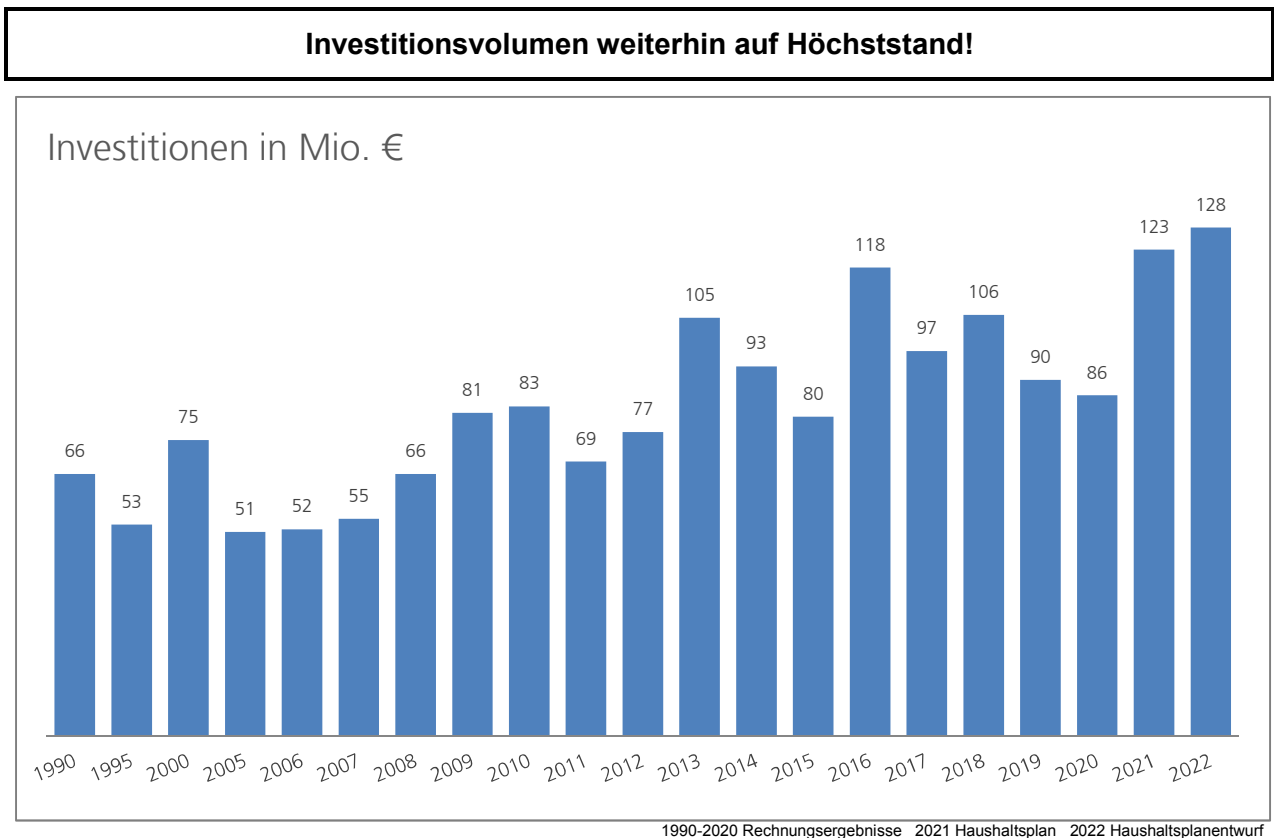
Die Allgemeinen Finanzmittel weisen im Vergleich zum Planwert des Vorjahres (-4,8 %) im Haushaltsjahr 2022 mit 281 Mio. € wieder eine positive Steigerungsrate auf (+5,6 %).

Der Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets zeigt durchweg eine anhaltend steigende Tendenz. Er entwickelt sich trotz der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Vergleich zum Planwert des Vorjahres (+3,3 %) im Haushaltsjahr 2022 erneut um +4,0 Prozentpunkte nach oben. Der ausgabengetriebene Zuschussbedarf wächst weiter an. Bleiben die Konsolidierungsmaßnahmen unberücksichtigt, steigen der Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets sogar um + 5,3 Prozentpunkte nach oben an. Die Stadt plant trotz einer weiterhin schwierigen Finanzlage und einer immer noch unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin mit hohen Ausgabensteigerungen in den verschiedenen Bereichen.

Die Budgetfortschreibungen 2022 sind in den Vorberichten zu den Budgetplänen der Fachbereiche und Bereiche im Ergebnishaushalt einzeln dargestellt.

1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

a) Investitionen



Hinweis:

Ab 2014 ist die Auszahlung der Kapitaleinlage an die SWU Ulm / Neu-Ulm GmbH für die Linie 2 enthalten: 2014 (8 Mio. €), 2015 (8 Mio. €), 2016 (10,6 Mio. €), 2017 (17 Mio. €), 2018 (43 Mio. €), 2019 (10,6 Mio. €), 2020 (6 Mio. €), 2021 (4 Mio. €), 2022 (3,5 Mio. €).

Das Investitionsvolumen im Haushalt 2022 liegt bei 128 Mio. € und damit um rd. 16 Mio. € über der beschlossenen Finanzplanung (2020 - 2024) für das Jahr 2021. Zusätzlich wurden im investiven Bereich im Jahresabschluss 2020, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, rd. 28 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen und rd. 2,7 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Zum Jahresabschluss 2021 muss mindestens mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 rd. 37,8 Mio. € an laufenden Unterhaltsmaßnahmen abzuarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze - trotz großer Anstrengungen im Baubereich - erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigenden "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Begrenzung des Investitionsumfanges erfordert daher eine politische Schwerpunktsetzung in den Investitionszielen und eine ihr gehorchende Disziplin in der Festlegung vor- und nachrangiger Maßnahmen. Eine Priorisierung der Maßnahmen und Anpassungen der Umsetzungspläne ist unabdingbar geworden.

b) Verschuldung

Erhöhung der Verschuldung zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens

Nach der vorliegenden Planung erhöht sich die **Verschuldung** im Jahr 2022 um rund 15 Mio. € auf 110 Mio. €, sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2025 auf 211 Mio. €.

Die Nettokreditaufnahme von 15 Mio. € im Haushalt 2022 ergibt sich aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 23,5 Mio. € sowie einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. €.

Zusätzlich stehen noch Kreditermächtigungen aus 2020 in Höhe von 17 Mio. € und aus 2021 in Höhe von 33,5 Mio. € Kreditaufnahmen zur Verfügung, die zum aktuellen Stand jedoch nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses in 2021 werden, entsprechend der aktuellen Hochrechnung vom 15.10.2021, den vorhandenen "Sparbüchern" 31,9 Mio. € (Allgemeines Sparbuch: 23,7 Mio. €, Sanierungs- und Modernisierungsfonds: 6,7 Mio. € sowie Zukunftsoffensive Ulm 2030: 1,5 Mio. €) entnommen. Zudem werden vorhandene Finanzierungsmitteln aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur laufenden Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden zur Vermeidung von Verwarentgelten vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvolumina wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, ist im Haushalt 2022 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 100 Mio. € geplant. Diese werden je nach Liquiditätsbestand von der Stadtkasse in Anspruch genommen. Es erfolgt ein aktives Liquiditätsmanagement in der Stadtkasse zur Vermeidung von Verwarentgelten.

1.4.4 Struktureller Konsolidierungsprozess 2021 - 2023

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und den **durchweg prognostizierten negativen ordentlichen Ergebnissen** im Finanzplanungszeitraum wurde vom Gemeinderat im Zuge der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 beschlossen, einen strukturellen Konsolidierungsprozess in den Jahren 2021 bis 2023 durchzuführen und die Verwaltung mit der Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen beauftragt.

Die Stadt möchte mit dem strukturellen Konsolidierungsprozess den Blick in die Zukunft richten getreu dem Motto "**FitForFuture**" oder zu Deutsch: **Fit für die Zukunft**. Der städtische Haushalt soll fit für die Zukunft gemacht werden und insbesondere Prozesse, Aufgaben und Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung überdacht, neu geordnet sowie gleichzeitig optimiert werden. Der Fokus im Konsolidierungsprozess liegt dabei auf dem Strukturellen. Diese Sichtweise eröffnet Gestaltungsspielraum und Veränderungsperspektiven - wie können wir als Stadt effizienter werden? Welche Prozessschritte können vermieden werden? Wo bestehen eventuell Doppelstrukturen im Stadtkonzern, die wir optimieren können? Welche Standards bergen Optimierungspotenziale?

All diese Themen und Fragestellungen wurden im strukturellen Konsolidierungsprozess von den Arbeitsgruppen und den Stadträten beleuchtet und bei der Auswahl der Konsolidierungsthemen berücksichtigt.

Auch trotz der sehr guten Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren - die geprägt waren durch außerordentlich gute Steuereinnahmen, hohe Einwohnerzuwächse und Zuweisungen des Landes - ist der strukturelle Konsolidierungsprozess unabdingbar geworden, um die Stadt Ulm zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Ziel des strukturellen Konsolidierungsprozesses ist es, einen dauerhaften Ausgleich des strukturellen Defizits von 5 - 10 Mio. € im Ergebnishaushalt zu erreichen. Hieraus resultierend wurden bereits im Haushaltsplanverfahren 2021 1,5 Mio. € als sonstige negative Budgetfortschreibung von den Fach-/Bereichen erbracht. Die weiteren 5 Mio. € sollen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erbracht werden.

Das noch bestehende strukturelle Defizit im städtischen Haushaltsplan entspricht rund 1 % des gesamten Haushaltsvolumens 2021.

Dabei wurde als ursprünglich realistisches Ziel betrachtet, im Jahr 2022 2 Mio. € und im Jahr 2023 3 Mio. € des Konsolidierungsbetrages zu erbringen.

Die aus dem strukturellen Konsolidierungsprozess resultierenden und im Eckdatenbeschluss 2022 grundsätzlich beschlossenen priorisierten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 5 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 waren Grundlage der Haushaltsplanung 2022.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnis 2022 gegenüber dem Eckdatenbeschluss ist im Wesentlichen auf die in 2022 eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. Aufgrund der zeitlichen Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen konnten statt den ursprünglich angenommenen 2 Mio. € an Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt bereits im Jahr 2022 3,9 Mio. € an Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden, hiervon sind 3,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 ergebniswirksam.

Folgende Konsolidierungsbeträge wurden von den Fach-/Bereichen in 2022 umgesetzt:

Fach-/Bereich	2022 €
Oberbürgermeister	83.500
Zentrale Steuerung und Dienste	143.500 ¹⁾
Bürgerdienste	71.000
Kultur	229.200
Bildung und Soziales	1.457.055
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	1.644.500
Übergeordneter vorabdotierter Bereich (zentraler Verwaltungsbedarf, Wiederkehrendes, Beteiligungen)	262.500 ²⁾
Gesamtsumme Konsolidierungsmaßnahmen 2022	3.891.255
Ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen 2022	3.781.255

¹⁾ darin enthalten nicht ergebniswirksame Konsolidierung von 66,5 T€

²⁾ darin enthalten nicht ergebniswirksame Konsolidierung von 43,5 T€

In den jeweiligen Vorberichten zu den Fach-/Bereichen sind die im Haushaltsplanentwurf umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen explizit aufgeführt. Ebenso finden die übergeordneten Konsolidierungsmaßnahmen aus dem vorabdotierten Bereich des zentralen Verwaltungsbedarfs, der Beteiligungen und der Positionen Wiederkehrendes in den Vorberichten und den Teilergebnishaushalten der Fach-/Bereiche wieder.

Die Verwaltung finalisiert derzeit aus den priorisierten Konsolidierungsmaßnahmen das Konzept zum strukturellen Konsolidierungsprozess 2021 bis 2023, welches zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Insgesamt bleibt zudem darauf hinzuweisen, dass strukturelle Haushaltskonsolidierung auch ohne formalen Beschluss eine Daueraufgabe von Verwaltung und Gemeinderat ist. Sie ist aufgrund des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 Abs. 2 GemO) dauerhaft und strukturell auch und gerade bei guter Haushaltslage geboten.

1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm DSP (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm WIP)

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm jährlich 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von **6,0 Mio. €** festgelegt.

Auch im Haushaltsjahr 2022 fließt das Dauerhafte Sanierungsprogramm in den Unterhalt und die Sanierung der städtischen Infrastruktur.

In Anlage 5 zum Haushaltsplan ist eine komplette Darstellung aller Finanzmittel für den Unterhalt und die Sanierung getrennt nach Gebäuden, Verkehrsflächen und -einrichtungen, Grünflächen und Friedhofsanlagen enthalten. Eine gesonderte Darstellung des Dauerhaften Sanierungsprogramms ist daher entbehrlich.

1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2022

Trotz einer bisherigen guten und stabilen Ulmer Haushaltslage weist auch der Haushaltsplan 2022 ein negatives ordentliches Ergebnis auf. Der beschlossene strukturelle Konsolidierungsprozess mit seinem Gesamtziel insgesamt 6,5 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2023 als strukturelles Defizit im städtischen Haushaltsplan dauerhaft auszugleichen, ist unabdingbar geworden, um die gute Ulmer Haushaltslage auch dauerhaft sicherzustellen und zu gewährleisten. Trotz des Konsolidierungsprozesses und der angenommenen steigenden Steuereinnahmen werden derzeit auch im Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 durchweg negative ordentliche Ergebnisse prognostiziert.

Es bestehen im Haushaltsplan 2022 zudem Risiken in folgenden Bereichen:

- Wirtschaftliche Entwicklung und eine etwaig prognostizierte Erholung aufgrund der Corona-Pandemie
- Möglicherweise wegbrechende oder weniger steigende Steuereinnahmen
- steigende Entwicklung der Sozialausgaben - insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte, steigende Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung; weitere gesetzliche Verpflichtungen z.B. Landesrahmenvertrag)
- Weitere Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insb. Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind
- Belastung durch geplante und neue große Investitionsprojekte sowie hieraus resultierende Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten)
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten für die Infrastruktureinrichtungen
- Ertragskraftentwicklung der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV
- Entwicklung der Zuweisungen vom Land, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung der Vorwegentnahmen
- Weitere Gewährung von zusätzlichen sowie freiwilligen Leistungen sowie "freiwillige" Erfüllung zusätzlicher oder Übernahme von neuen Aufgaben ohne gesetzliche, zwingende Verpflichtung

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022

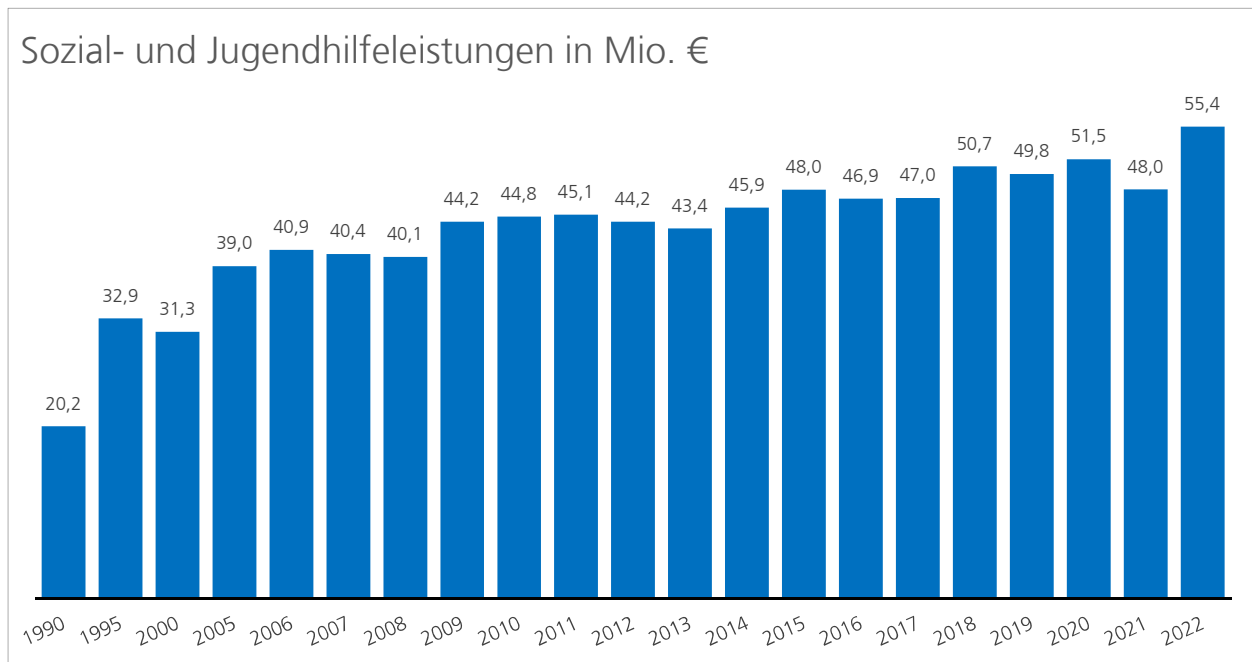
2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen

a) Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe

Steigender Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen um 7,4 Mio. €

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich seit 1990 wie folgt entwickelt:



1990-2020 Rechnungsergebnisse 2021 Haushaltsplan 2022 Haushaltsplanentwurf

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe ist von 2000 bis 2014 um 14,6 Mio. € auf rd. 45,9 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 entwickelte sich der Zuschussbedarf auf Grund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich.

Das Jahresergebnis 2020 lag mit 51,5 Mio. € 1,7 Mio. € über dem Ergebnis 2019. Für das Jahr 2021 wurde ein Zuschussbedarf von 48,0 Mio. € prognostiziert. Dieser Rückgang ist auf die geänderte Verbuchung der Landeserstattung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge i.H.v. 2.794.300 € zurückzuführen sowie die Erhöhung der Bundeserstattung im Bereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) von rd. 3,4 Mio. €. Nach aktuellen Prognosen wird der Planansatz 2021 jedoch nicht ausreichen. Es wird mit einer Steigerung von voraussichtlich 5,7 Mio. € gerechnet.

Im Jahr 2022 wird erwartet, dass der Zuschussbedarf deutlich auf 55,4 Mio. € steigen wird, bedingt vor allem durch die Ausgabensteigerung in der Eingliederungshilfe (6 Mio. €).

b) Hilfen für Flüchtlinge

Weiterhin viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge

Kalkulation HH 2022- Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	RE 2018	RE 2019	Plan 2019	RE 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan Entwurf 2022
Hilfen für Flüchtlinge PrC 313001-670 (vorabdotiert)							
Ordentliche Erträge	1.480.639	1.382.685	1.830.000	4.075.618	1.670.000	3.994.300	3.500.000
Ordentliche Aufwendungen	-4.751.446	-3.803.573	-3.100.000	-4.168.924	-3.420.000	-3.800.000	-4.500.000
Ordentliches Ergebnis	-3.270.807	-2.420.888	-1.270.000	-93.306	-1.750.000	194.300	-1.000.000
Kalkulatorisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Nettoressourcenbedarf	-3.270.807	-2.420.888	-1.270.000	-93.306	-1.750.000	194.300	-1.000.000
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314006-670 Vorläufige Unterbringung							
Ordentliche Erträge	3.969.765	1.195.135	1.519.060	2.235.829	1.425.700	1.444.700	1.423.700
Ordentliche Aufwendungen	-1.640.429	-689.082	-1.282.540	-1.833.430	-2.445.840	-2.146.200	-2.083.000
ohne Personal	-1.161.431	-526.823	-885.100	-698.940	-976.100	-802.800	-739.600
Ordentliches Ergebnis	2.329.336	506.053	236.520	402.399	-1.020.140	-701.500	-659.300
Kalkulatorisches Ergebnis	-784.963	-1.089.714	-786.934	-824.065	-1.242.901	-824.065	-824.065
Nettoressourcenbedarf	1.544.373	-583.661	-550.414	-421.666	-2.263.041	-1.525.565	-1.483.365
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314007-670 Anschlussunterbringung							
Ordentliche Erträge	1.821.532	2.731.116	5.143.080	1.635.695	3.077.600	1.780.960	1.965.000
Ordentliche Aufwendungen	-3.126.934	-3.912.748	-2.904.015	-2.633.908	-1.286.710	-2.757.900	-2.946.600
ohne Personal	-1.845.687	-2.760.207	-1.675.700	-2.633.908	-1.274.250	-2.757.900	-2.946.600
Ordentliches Ergebnis	-1.305.403	-1.181.632	2.239.065	-998.213	1.790.890	-976.940	-981.600
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.823.796	-2.148.129	-3.436.896	-1.819.214	-2.323.147	-2.051.985	-2.051.985
Nettoressourcenbedarf	-4.129.199	-3.333.261	-1.197.831	-2.817.426	-532.257	-3.028.925	-3.033.585
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 318010-670 Integration von Flüchtlingen							
Ordentliche Erträge	1.984.731	1.950.427	1.595.800	809.796	1.579.400	1.520.000	520.000
Ordentliche Aufwendungen	-878.713	-907.771	-1.081.350	-864.989	-988.150	-918.150	-918.150
ohne Personal		-311.250	-462.950	-288.834	-362.450	-294.550	-294.550
Ordentliches Ergebnis	1.106.019	1.042.656	514.450	-55.193	591.250	601.850	-398.150
Kalkulatorisches Ergebnis	-53.749	-66.926	-46.897	-8.956	-73.680	-73.680	-73.680
Nettoressourcenbedarf	1.052.269	975.730	467.553	-64.149	517.570	528.170	-471.830
Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert- ohne Vorabdotierung)							
Erträge	7.776.027	5.876.677	8.257.940	4.681.320	6.082.700	4.745.660	3.908.700
Aufwendungen	-9.308.584	-8.814.370	-9.538.633	-7.984.561	-8.360.428	-8.771.980	-8.897.480
Nettoressourcenbedarf Gesamt	-1.532.556	-2.937.693	-1.280.693	-3.303.241	-2.277.728	-4.026.320	-4.988.780

Im Bereich der Flüchtlinge sind die Zuweisungszahlen nach wie vor gering, wodurch die Kostenerstattungen des Landes ebenfalls schwächer ausfallen. Das Integrationsmanagement als Kernstück des Paktes für Integration wird um weitere, den bisherigen Bewilligungszeitraum von 60 Monaten übersteigende 12 Monate gefördert. Ab 1. September 2022 werden hier allerdings die Fördersätze leicht reduziert. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission beteiligt sich das Land auch im Jahr 2022 an den Aufwendungen für Geduldete in der Anschlussunterbringung. Hier kalkuliert der Stadtkreis Ulm mit einer Zuwendung in Höhe von 2 Mio. Euro für 2022. Die fortfolgenden Jahre sind noch unklar. Darüber hinaus entfielen die Landeszuweisungen für Geflüchtete im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (§ 29 d Abs. 1 FAG). Hier müssen Mindereinnahmen in Höhe von 1 Mio. Euro kompensiert werden.

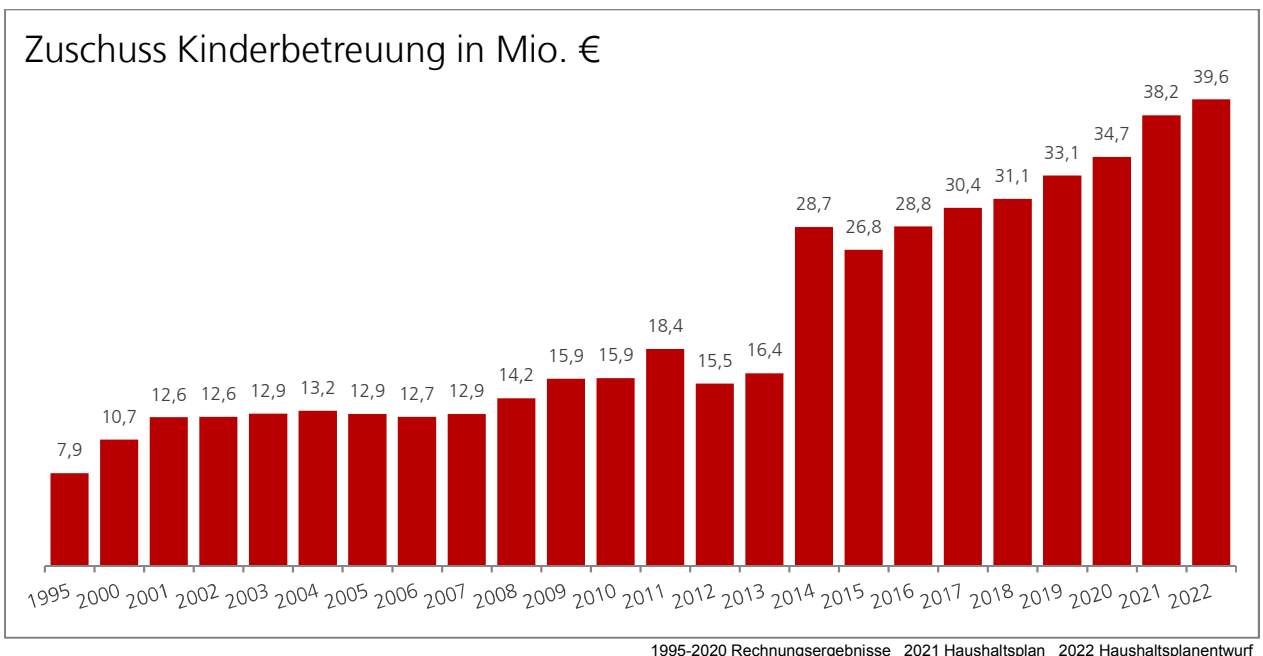
Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 durchschnittlich 830 Personen in Ulm untergebracht sein werden, wovon sich 8 % in der kommunalen Anschlussunterbringung befinden werden, was nach wie vor hohe Kosten verursacht. Auf der Ertragsseite wurde für das Jahr 2022 die voraussichtlich gültige Landespauschale i.H.v. 15.277 € pro zugewiesenem Flüchtling zugrunde gelegt.

Insgesamt entsteht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 inklusive Konsolidierung ein Mehrbedarf i.H.v. rd. 962 T€, davon 1.052 T€ im Rahmen der regulären Haushaltsplanung abzgl. einer Konsolidierungssumme von 90 T€.

c) Kinderbetreuung

Steigender Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz

Die weiterhin steigenden Aufwendungen in der Kinderbetreuung haben mehrere Ursachen. Die Geburten- und Kinderzahlen sind erfreulicherweise entgegen den ursprünglichen Hochrechnungen zur demografischen Entwicklung weiter gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wurden deshalb die Ausbauoffensiven II und III aufgelegt. Im Kindergartenjahr 2021/2022 eröffnen vier neue Einrichtungen (Wald- und Naturkindergärten). Auch die Plätze in der Kindertagespflege, sowie in den Betriebskitas werden weiter ausgebaut. Unter Berücksichtigung der gestiegenen FAG-Erträge im Bereich Kinderbetreuung besteht ein Mehrbedarf inklusive Konsolidierung von 649 T€ im Vergleich zum Haushalt 2021. Davon 1,3 Mio. € im Rahmen der regulären Haushaltsplanung abzgl. einer Konsolidierungssumme von 620 T€.



Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere auch durch die neu auferlegte Ausbauoffensive IV wird zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs führen (siehe GD 240/17, GD 316/17 und GD 366/19).

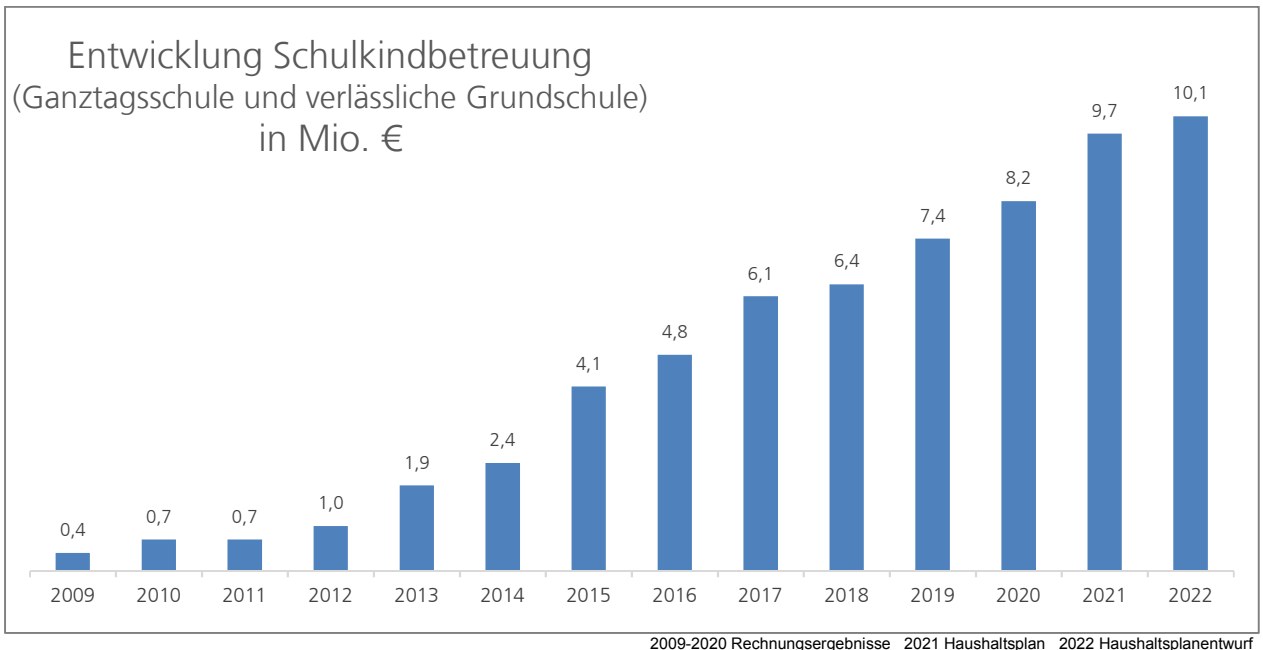
d) Schulkindbetreuung

Die Fortführung der Schulkindbetreuung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt auf Basis der bisher definierten sowie kontinuierlich weiterentwickelten Qualitätsstandards. Im Rahmen der Konsolidierung wird jedoch insbesondere die Betreuung an Grundschulen vor dem Unterricht (sog. Frühdienst) reduziert (-155 T€) sowie die Betreuung an weiterführenden Schulen an den beiden Modellstandorten auf ein Offenes-Treff-Konzept umgestellt (-29.600 €). Insgesamt entsteht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 inklusive Konsolidierung ein Mehrbedarf i.H.v. 80.400 €, davon 285 T€ im Rahmen der regulären Haushaltsplanung abzgl. einer Konsolidierungssumme von 204.600 €.

Es besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule/Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung/Ganztag) an allen 24 Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Seit dem Schuljahr 2003/2004 sind die Anmeldezahlen - das Coronaschuljahr 2020/21 ausgenommen - kontinuierlich auf mittlerweile über 3.000 angestiegen. Für die nächsten Jahre wird mit weiter steigenden Betreuungszahlen und mittel- bis langfristig mit einer durchgehenden Betreuungsquote von

über 80 % gerechnet, die sich auch im Personalbedarf niederschlägt. Darüber hinaus ist die Realisierung des Ganztagsrechtsanspruchs ab dem Jahr 2025 perspektivisch zu berücksichtigen.

Im Bereich der Mittagstischverpflegung wurde im November 2019 die Konzeption zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Die Umsetzung der definierten Qualitätsstandards erfolgt sukzessive. Seit dem Schuljahr 2020/21 werden alle Schulmensen in Eigenregie bewirtschaftet. Zum Haushaltsjahr 2022 geht die Organisation der Verpflegung an Kindertageseinrichtungen ebenfalls auf die Abteilung Bildung und Sport über. Die finanzielle Abwicklung erfolgt weiterhin im Profitcenter 3650-610 auf einem gesonderten Auftrag "Ernährung an Kitas".



e) Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur

Für die Instandsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt ergeben sich im Haushalt 2022 Mehraufwendungen von rd. 0,2 Mio. €, davon 300 T€ bei GM und -100 T€ bei VGV.

Für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur werden 2022 rd. 48,1 Mio. €, davon 12,5 Mio. € für den Gebäudeunterhalt und 12,0 Mio. € für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Plätzen, Feldwegen und Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Diese hohen Finanzmittel sind für die Sicherstellung des Substanzerhalts der städtischen Infrastruktur erforderlich. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität.

Entwicklung Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur (Abteilungen GM, LI und VGV)

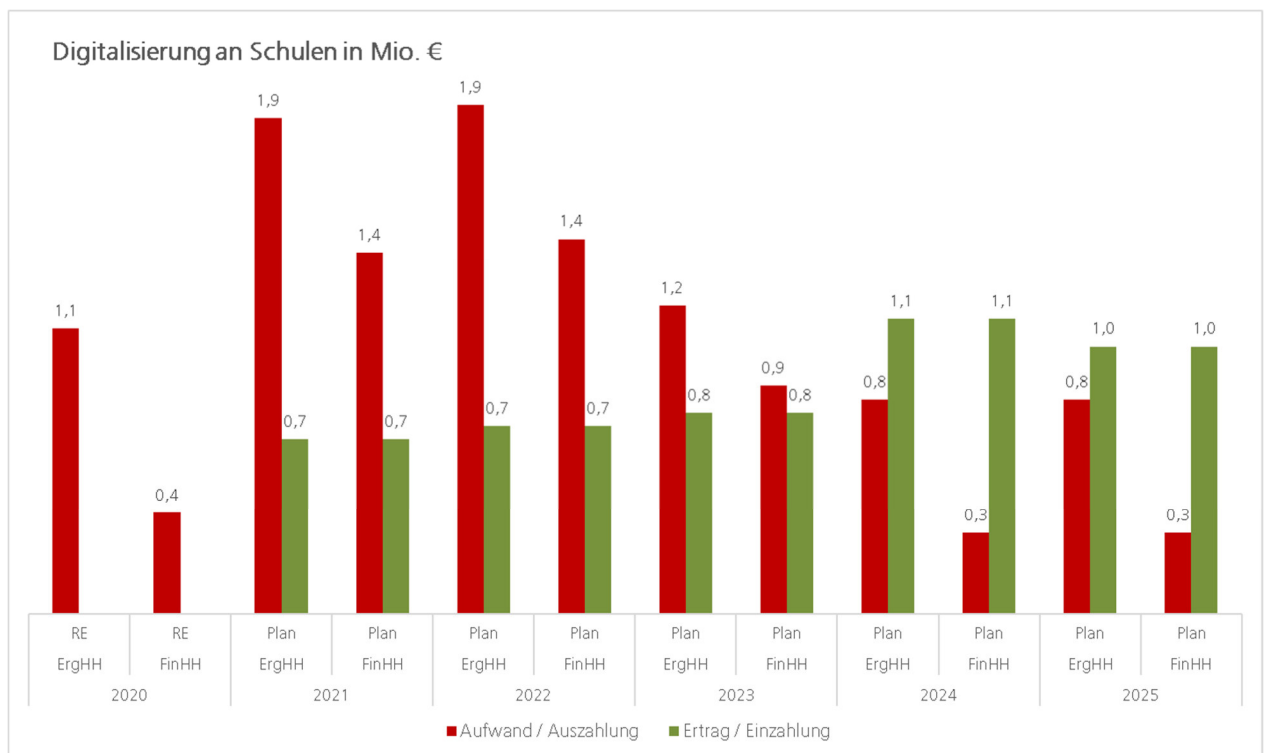
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung 2021 - 2022
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-22.195	-22.206	-23.850	-25.776	-29.232	-30.008	-30.258	249
Aufwendungen für Energie	-8.305	-8.162	-7.925	-8.422	-7.817	-8.600	-8.319	-281
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-3.827	-4.717	-4.388	-5.275	-6.465	-6.977	-6.296	-681
Miet- und Pachtaufwendungen	-1.774	-1.858	-2.001	-2.367	-3.334	-4.138	-4.467	329
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.751	1.767	1.742	1.747	1.903	1.920	1.922	-3
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-263	-314	-353	-292	-225	-302	-291	-11
Sportunterhalt	-489	-487	-527	-656	-597	-598	-598	0
Grünunterhalt	-277	-275	-322	-360	-360	-360	-360	0
Gebäudeunterhalt	-9.733	-8.941	-10.935	-10.938	-12.989	-11.500	-12.500	1.000
Ersatz von Sachaufwand	722	782	860	787	651	546	650	-104
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-15.517	-16.126	-17.901	-18.014	-18.515	-17.985	-17.881	-104

UH-Straßen	-5.523	-5.886	-7.204	-7.033	-7.492	-7.670	-7.510	-160
Mauterträge	0	0	0	0	0	500	550	-50
UH-Feldwege	-135	-230	-214	-85	-149	-150	-150	0
UH-Grün	-4.334	-4.377	-4.072	-4.320	-4.268	-4.280	-4.334	54
Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.045	-1.029	-1.022	-1.211	-1.322	-1.220	-1.220	0
SWU - Straßenbeleuchtung	-449	-584	-772	-674	-785	-700	-700	0
EBU Straßenreinigung	-3.322	-3.171	-3.763	-3.805	-3.554	-3.612	-3.640	28
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-341	-353	-376	-512	-346	-449	-449	0
EBU - Straßenentwässerung	-2.108	-2.091	-2.022	-1.909	-1.865	-1.953	-1.993	39
Erträge Parkeinrichtungen	1.739	1.595	1.544	1.537	1.268	1.550	1.565	-15
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-37.712	-38.331	-41.751	-43.790	-47.747	-47.993	-48.139	145
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsför- derung (LI), davon	-1.289	-1.270	-1.255	-1.287	-1.301	-1.313	-1.330	17
Grundstücksabgaben	-1.289	-1.270	-1.255	-1.287	-1.301	-1.313	-1.330	17

f) Digitalisierung Schulen

Die neuen Bildungspläne des Landes BW von 2016 beinhalten die Leitperspektive Medienbildung für jede Klassenstufe und für alle Fächer in jeder Schulart. Daraus resultiert die Forderung für die Vernetzung aller Schulgebäude und die bedarfsgerechte digitale Medienausstattung aller Schulen. Mit dem Digitalpakt des Bundes werden der Stadt Ulm Fördermittel in Höhe von rund 8,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für den Abruf der Mittel sind vom Land genehmigte Medienentwicklungspläne sowie eine Realisierung bis spätestens 2024.

Neben dem Digitalpakt kamen in 2020 und 2021 coronabedingt noch 4 weitere Landesförderungen mit einem Fördervolumen von rund 4 Mio. Euro hinzu, die ebenfalls von der Abteilung Bildung und Sport umzusetzen waren und sind (Sofortausstattungsprogramm, Zusatzvereinbarung Administration, Coronabudget Schulen und Zusatzvereinbarung Leihgeräte für Lehrkräfte). Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 ist im Haushaltsjahr 2022 mit einem Minderbedarf von -380 T€ zu rechnen. Dies ist jedoch insbesondere auf den verzögerten Fördereingang des Landes insbesondere des Administratorenprogramms zurückzuführen.



2020 Rechnungsergebnis 2021 Haushaltsplan 2022 Haushaltsplanentwurf 2023-2025 Finanzplan

g) Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)

Das Schwerpunktthema "Digitalisierung der Stadtverwaltung" wurde mit dem Haushalt 2021 neu eingeführt. Die Grundlage des Schwerpunktthemas bildet die Roadmap digitale Verwaltung Ulm, die im Juni 2020 durch den Gemeinderat beschlossen wurde und die im Zeitraum bis 2025 realisiert werden soll. Im Zentrum der Roadmap steht die zukünftige, strategische Ausrichtung sowie Schwerpunktsetzung der digitalen Transformation für die Stadtverwaltung Ulm. Zur Umsetzung dieses Fahrplans sind Organisationsveränderungen, klare inhaltliche Zielsetzungen und ein Kulturwandel in der Verwaltung erforderlich und vorgesehen.

Für die Umsetzung der Roadmap-Themen sind im Haushaltsplan 2022 im Schwerpunktthema im Ergebnishaushalt insgesamt 1,7 Mio. € veranschlagt, dies bedeutet einen Mehrbedarf in Höhe von 1,2 Mio. € im Vergleich zum Haushalt 2021. Insgesamt sollen über das Schwerpunktthema "Digitalisierung der Stadtverwaltung" im Haushalt 2022 13,5 neue Stellen für Digitalisierungsthemen in der Verwaltung geschaffen werden. Diese neu zu schaffenden Stellen sind insbesondere für folgende Themen und Bereiche vorgesehen: IT-Projektmanagement, IT-Sicherheit, dezentrale Digitalisierungssteuernde in den Fach-/Bereichen, Open Source und Open Data, IT-Strategie, Personalentwicklung und Flächenmanagement. Darüber hinaus sind insgesamt 76 T€ an Sachmitteln eingeplant, unter anderem für die Entwicklung und Umsetzung eines zusätzlichen Aus- und Fortbildungsangebots zur Verwaltungsdigitalisierung.

Neben dem Schwerpunktthema im Ergebnishaushalt werden auch im Finanzhaushalt Mittel bereitgestellt, die für die Durchführung von IT-Projekten vorgesehen sind: Bereits im aktuellen Haushalt 2021 steht ein Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € zur Verfügung, für das Jahr 2022 sind für die Umsetzung von IT-Projekten wiederum Finanzmittel in Höhe von 3,2 Mio. € (inkl. 200 T€ Neuveranschlagung für nicht abfließende Mittel aus dem Finanzhaushalt 2021) eingeplant. Ein großer Anteil dieser Mittel (jeweils 1,4 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022) wird für die Erneuerung der IT-Arbeitsplatzausstattung eingesetzt (vgl. GD 098/21). Die weiteren Mittel werden unter anderem für die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur sowie für Projekte der Fach-/Bereiche eingesetzt.

h) ÖPNV

Die Ertragsseite des Schwerpunktthemas erhöht sich u.a. um 1.192 T€ aufgrund der ÖPNV-Finanzreform (Zuschuss vom Land), welcher in gleichem Maß an verbundenen Unternehmen ausgeschüttet wird. Ebenfalls tragen Veränderungen bei der Verbundförderung (171 T€) und Anpassungen bei den Mitteln aus dem Finanzierungsvertrag über den Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste (kurz: HDTV) LRA ADK (407 T€) zu der Ertragsentwicklung für 2022 bei.

Auf den ÖPNV entfällt gesamt betrachtet ein Konsolidierungsbetrag im Wert von -60.000 €, welcher bei Erstattungen von Kommunen für gemeinsame Untersuchungen sowie Dienst-/Werkverträge für Untersuchungen eingespart wurde. Des Weiteren ist der Wegfall des kostenlosen ÖPNV Samstag in Höhe von -950.000 € maßgeblich für den Veränderungswert verantwortlich.

	Ist 2020	Plan 2021	Entwurf 2022	Plan- Veränderung
Erträge	-7.378.642,70	-3.807.000,00	-5.507.000,00	-1.700.000,00
Aufwendungen	9.410.979,32	6.255.000,00	6.725.000,00	470.000,00
Zuschussbedarf	2.032.336,62	2.448.000,00	1.218.000,00	-1.230.000,00

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018)

Ertragsarten	2022 T€	2021 T€	2020 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	241.050	239.295	287.296
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	188.352	182.617	203.477
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.290	8.860	9.423
4 Sonstige Transfererträge	6.387	5.827	4.912
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.062	26.375	22.879
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.928	27.036	27.425
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.306	9.946	12.626

8	Zinsen und ähnliche Erträge	1.804	1.262	1.936
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.734	2.106	1.716
10	Sonstige ordentliche Erträge	14.304	34.796	14.411
11	Ordentliche Erträge	529.216	538.119	586.101

a) Steuern und ähnliche Abgaben (241.050 T€)

Steigendes Steueraufkommen bei gleichbleibend niedrigen Hebesätzen

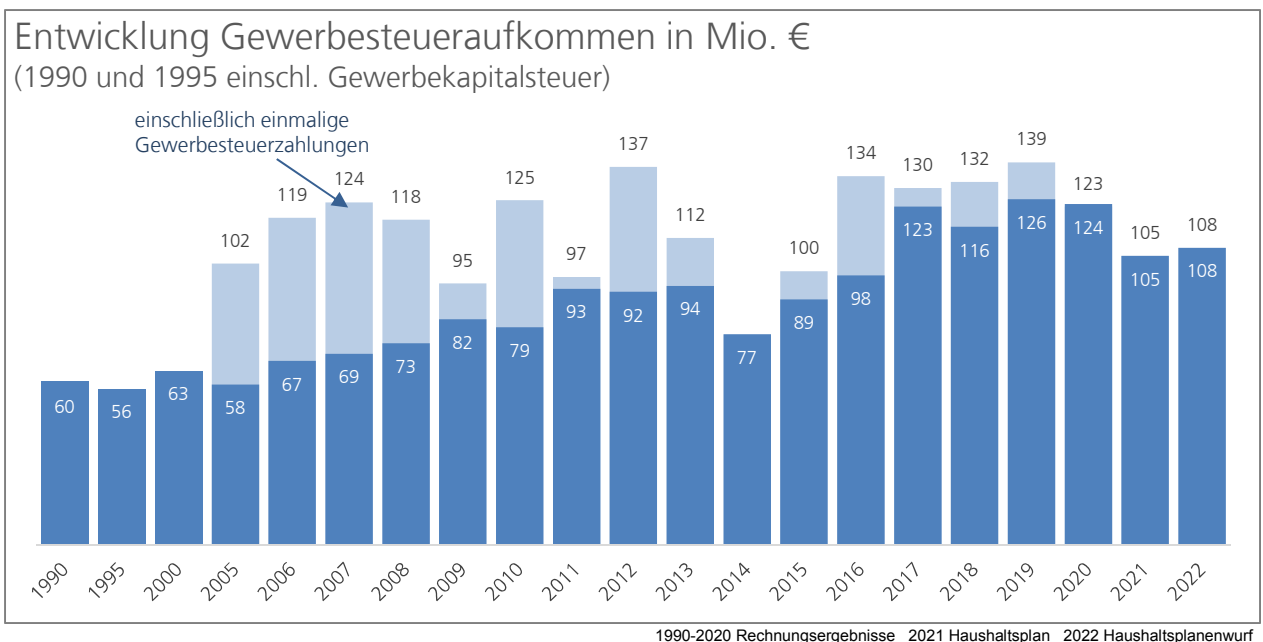
Der Haushalt 2022 sieht **keine Erhöhung der im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2021 496 v.H.
 Hebesatz in Ulm 2022, letztmalig am 01.01.2011 erhöht 430 v.H.

Gewerbesteuer:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2021 414 v.H.
 Hebesatz in Ulm 2022 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit über 28 Jahren stabil!) 360 v.H.
 Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:



2005 bis 2019 enthält die Gewerbesteuer mit Ausnahme des Jahres 2014 zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge 2020 war von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie weder betragsmäßig beziffert werden können, noch die Dauer der Auswirkungen bekannt ist, kann auch für 2021 keine belastbare Aussage zur Differenzierung von einmaligen und laufenden Gewerbesteuerzahlungen getroffen werden.

Insgesamt kann nach aktuell vorliegenden Zahlen der Planansatz der Gewerbesteuer 2021 auf Vorkrisenniveau erreicht und überschritten werden. Dies ist aber insbesondere auf hohe Abschlusszahlungen für das Jahr 2019 (d.h. für Jahre vor Eintritt der Corona-Pandemie) und Anpassungen für Vorauszahlungen für das Jahr 2020 zurückzuführen. Das geplante Aufkommen für das Jahr 2022 steigt auf 108 Mio. € an. Es wird davon ausgegangen, dass ein leichter Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen auch in den Folgejahren erreicht wird.

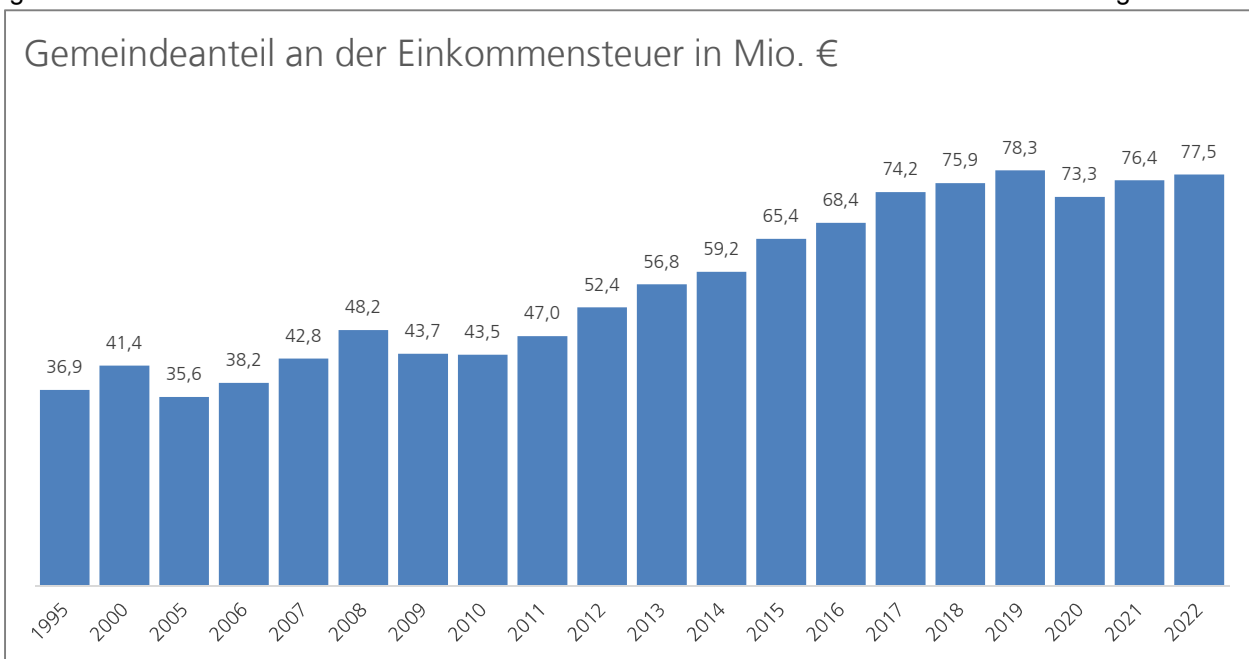
Damit geht die Stadt Ulm von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge aus.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Gemeinden erhalten 15 v. H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v. H. aus der Abgeltungssteuer, dem früheren Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Diese beträgt ab 2021 für die Stadt Ulm 0,0113722. Sie drückt den Anteil der Stadt Ulm am landesweiten Einkommenssteueraufkommen aus. Der Berechnung der Schlüsselzahl liegt die Steuerleistung aller Ulmer Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35.000 € (bei Ledigen) bzw. 70.000 € (bei Verheirateten) zugrunde.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Ulm hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt und ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Finanzierungssäule im Haushaltsplan.

Im Haushalt 2022 wurden 77,5 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer veranschlagt. Nach einem deutlichen Rückgang zum Haushalt 2021 kann in 2022 also mit einer Steigerung von rd. 1,1 Mio. € gerechnet werden. Damit entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie folgt:



1995-2020 Rechnungsergebnisse 2021 Haushaltsplan 2022 Haushaltsplanentwurf

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der Umsatzsteuer, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2022 wird auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2021 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen von rd. 1.066 Mio. € ausgegangen.

Für Ulm wurde der Ansatz 2022 im Vergleich zum Plan 2021 um 2,3 Mio. € auf rd. 19,5 Mio. € reduziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die befristete Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer aufgrund der Verlängerung der Bundesbeteiligung an den Integrationskosten der Länder und Kommunen ab 2022 wegfällt.

Sonstige Steuern:

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (2.200 T€) und der Hundesteuer (300 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von Bordellen beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2016 (GD 081/16) wurde der Steuersatz für Geldspielgeräte von 22 auf 24 von Hundert erhöht. Diese Erhöhung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Vergnügungssteuersatzung gegen die Stadt Ulm im Oktober 2017 nicht beanstandet. Die Normenkontrollklage gegen die Stadt Ulm wurde in allen Punkten vom VGH BW abgewiesen.

Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg für 2022 voraussichtlich 552,5 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich für 2022 ein Planansatz von 6,25 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung von 350 T€ im Vergleich zum Planansatz 2021 in Höhe von 5,9 Mio. €.

b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (188.352 T€)

Art der Zuwendung	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Schlüsselzuweisungen	60.200	59.750	76.181
Kommunale Investitionspauschale	9.400	8.250	11.104
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	3.100	3.100	3.116
Sonst. Zuweisungen vom Land CORONA			3.455
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	9.000	8.000	10.659
Lfd. Zuweisungen vom Land	91.478	88.357	84.165
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	3.373	3.759	3.002
Lfd. Zuweisungen von privaten Unternehmen			6
SHJ Status-Quo-Ausgleich LWV (22 FAG)			61
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	11.800	11.400	11.729
Summe	188.352	182.617	203.477

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investitionspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2021 und den Orientierungsdaten für 2022 veranschlagt. Aufgrund der hohen Steuerkraft 2022, die sich aus dem hohen Steueraufkommen aus dem Jahresabschluss im Jahr 2020 errechnet, verringern sich die Schlüsselzuweisungen in 2022 gegenüber 2021 leicht um rd. 450 T€.

Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grunderwerbsteuer**. Der Steuersatz beträgt derzeit 5 % in Baden-Württemberg.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	2022 zu 2021 v.H.	2021 zu 2020 v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	19.528	19.528	18.579	0,0	5,1
Zuweisungen Kinderbetreuung	27.222	25.897	26.665	5,1	-2,9
Theater	4.996	5.130	4.787	-2,6	7,2
Schülerbeförderung	2.717	2.717	2.719	0,0	-0,1
Digitalisierung an Schulen/ IT an Schulen	700	650		7,7	
Soziallastenausgleich	1.500	1.500	2.158	0,0	-30,5
Unterhaltung der Straßen, ÖPNV Wasserläufe/ Wasserbau	6.472	4.652	8.569	39,1	-45,7
Altlastensanierung	10.188	9.587	864	6,3	1009,2
GSI im Alter u. Erwerbsminderung	11.700	11.700	12.045	0,0	-2,9
Weitere Zuweisungen Sozialbereich (Jugendsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, etc.)	3.598	5.046	4.237	-28,7	19,1
Sonstige Zuweisungen (Veterinäramt, Musikschule, Arbeitsschutz, Friedhof- u. Bestattungswesen, Umweltrecht, etc.)	2.858	1.951	3.540	46,5	-44,9
Gesamt	91.478	88.357	84.165	3,5	5,0

Das Land hat ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen erhöht, diese wurden jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmaße finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (9.290 T€)

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffun0 die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) Sonstige Transfererträge (6.387 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 e) verwiesen.

e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (27.062 T€)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten **Gebühren** (26.274 T€), **Elternbeiträge** (688 T€) sowie **Ablösebeträge für Stell-/Spielplätze** (100 T€).

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (26.928 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (4.811 T€), Pachten (2.563 T€), Nutzungsentgelte (2.920 T€), Erbbauzinsen (1.132 T€), Verkaufserlöse (9.765 T€), Ersätze (3.924 T€), Erträge für die Ausgabe von Speisen an Dritte und aus der Verpflegung von Arbeitnehmern (1.813 T€) enthalten. Die Verkaufserlöse (9.765 T€) beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 7.996 T€.

g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (11.306 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 3.168 T€ enthalten.

Die Erstattungen vom Land (2.920 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (1.147 T€), Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes (1.301 T€), sowie sonstige Erstattungen des Landes, u.a. Wahlkostenerstattung (472 T€).

Bei den Erstattungen vom Bund (128 T€) handelt es sich um die Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für körperlich und geistig Behinderte (54 T€), Erstattungen für die Kontaktstelle Migration (60 T€), sowie sonstige Erstattungen des Bundes (14 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (3.881 T€) sind Erträge aus Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (1.397 T€), aus Erstattungen für Kinderbetreuung (489 T€), für Schulen von den Mitträgern (850 T€), für die Schülerbeförderung (265 T€), für die Donaabad GbR (70 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbesondere Leitstelle (250 T€), für Ingenieurbauwerke an Gemeinde- / Bundesstraßen (95 T€), für stadtkreisübergreifende Verkehrs-Machbarkeitsstudien und weitere Verkehrsleistungen (220 T€), Erstattungen für Aufwendungen für Teilhabepaket (137 T€), sowie sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (109 T€) enthalten.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und übrigen Bereichen (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind in Höhe von rd. 1,2 Mio. € veranschlagt.

h) Zinsen und ähnliche Erträge (1.804 T€)

Hierin sind Zinserträge mit 1.603 T€ , Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 200 T€ , sowie Erträge aus Geldverkehr/ Rücklastschriftgebühren (1 T€) enthalten.

i) Aktiviere Eigenleistungen (2.734 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2022 wurden **aktivierte Eigenleistungen** bei der Abteilung Gebäudemanagement und - ab Haushalt 2022 neu - bei Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die Haushaltsjahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll.

Aktuell ergeben sich in 2022 Aktivierte Eigenleistungen von rd. 2.734.000 € (2021: 2.105.500 €). Im Rahmen des Abschlusses 2022 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

j) Sonstige ordentliche Erträge (14.304 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzten sich aus Konzessionsabgaben (7.650 T€), Steuererstattungen (142 T€), Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (6.343 T€) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (169 T€) zusammen. Die Inanspruchnahme des FAG-Rückstellungsbetrages wird ab dem Jahr 2022 nicht mehr als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen, sondern als negativer Aufwand bei der Kostenart 43710010 abgesetzt.

2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten

Aufwandsarten	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€
12 Personalaufwendungen	-165.792	-160.750	-151.229
13 Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-57
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.877	-98.234	-89.268
15 Abschreibungen	-49.734	-48.581	-47.402
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.300	-2.600	-1.611
17 Transferaufwendungen	-180.013	-202.504	-222.972
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.209	-39.819	-36.034
19 Ordentliche Aufwendungen	-539.975	-552.538	-548.574

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (165.842 T€)

Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Plan 2021 um rd. 5 Mio. € (3,14 %) auf 165,8 Mio. €.

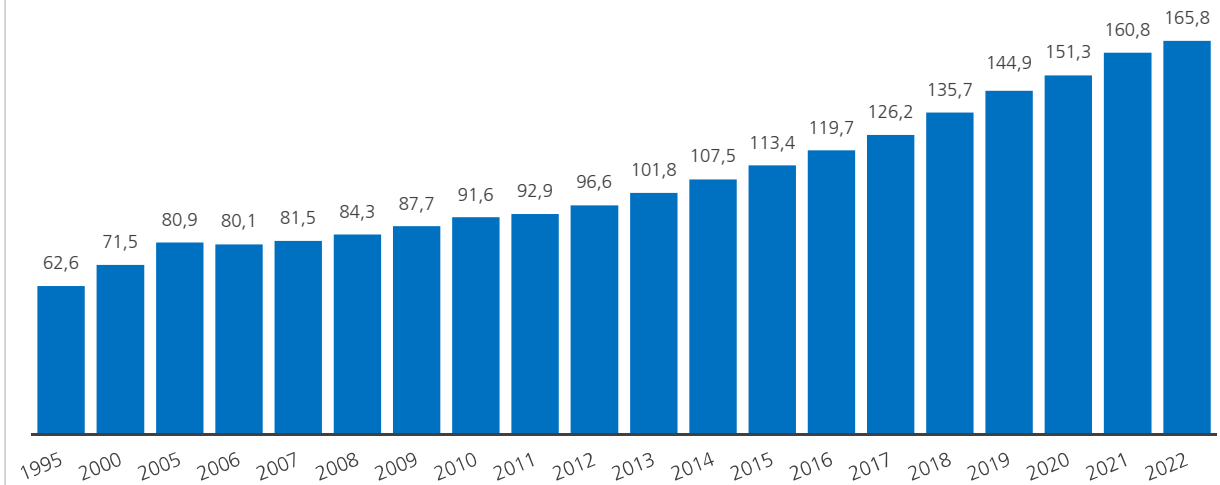
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich in 2022 damit wie folgt:

Planansatz 2021 (inkl. Versorgungsaufwendungen)	160.800.239 €
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	2.450.000 €
• Konsolidierung 2022	-505.925 €
• Sonstige Budgetfortschreibungen/ Schwerpunkt-Themen 2022	
- Wenigeraufwand wegfallende Bedarfe Vorjahre	-546.700 €
- Neue befristete Bedarfe	575.000 € *
- Neue dauerhafte Bedarfe	3.136.600 € **
• Sonstige Änderungen im Nachgang zu den im Rahmen der Eckdaten beschlossenen Bedarfe	-67.200 €
Planansatz 2022	165.842.014 €

*inkl. nachträglicher Änderungen

**hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Bedarfe aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.

Personalaufwendungen in Mio. €



1995-2020 Rechnungsergebnisse 2021 Haushaltsplan 2022 Haushaltsplanentwurf
ab 2018 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich damit wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	1.633.800 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	712.700 €
• Sonstige Änderungen (Umlageerhöhung KVBW, Änderung Sozialversicherung)	103.500 €

Summe	2.450.000 €
--------------	--------------------

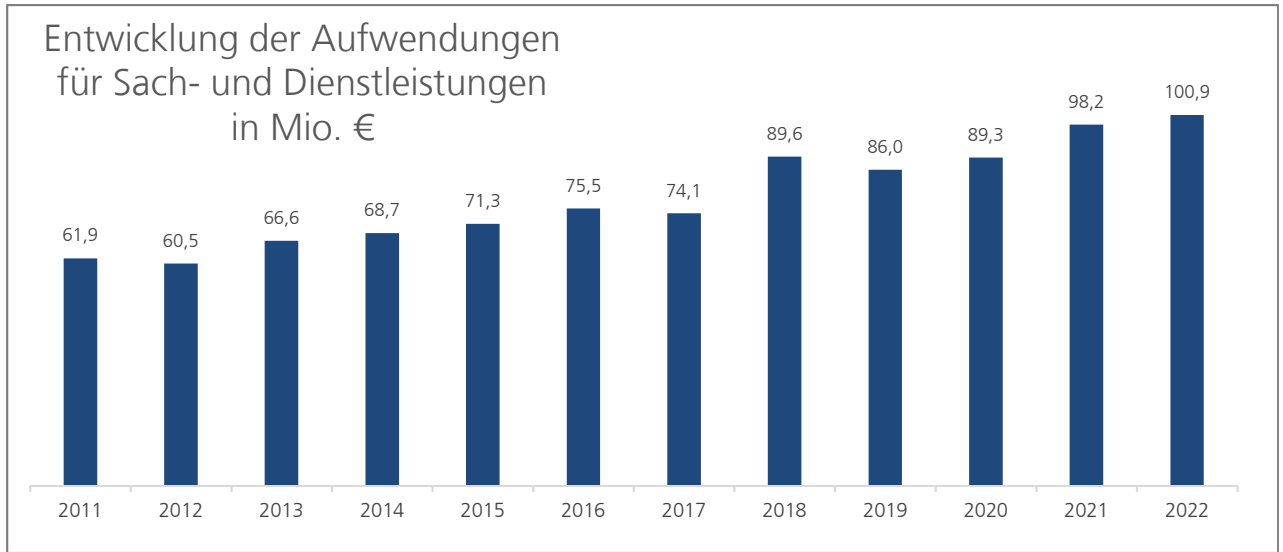
Für die Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg wird derzeit eine Erhöhung von 2 % ab dem 01.01.2022 angenommen.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) hat eine Laufzeit bis 31.12.2022. Die Tarifverhandlungen vom 26.10.2020 ergaben Erhöhungen ab 01.04.2021 von 1,4% und ab 01.04.2022 von 1,8%. Dies liegt auch der Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) zu Grunde. Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2022 mit zusätzlichen 2,45 Mio. €. Darüber hinaus haben die Fachbereiche für 2022 in erheblichem Umfang neue Stellen als Bedarfe beantragt. Eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen enthält die Anlage 1 zum Vorbericht.

Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. In 2022 handelt es sich um rd. 1,7 Mio. €.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (100.877 T€)

Steigender Sach- und Dienstleistungsaufwand



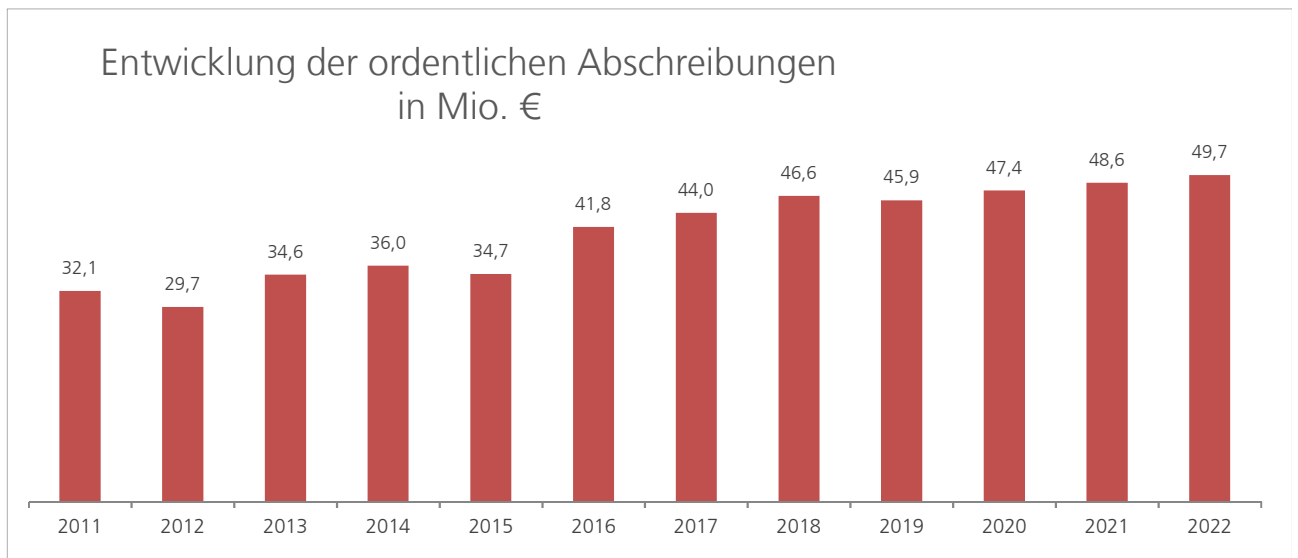
2011-2020 Rechnungsergebnisse 2021 Haushaltsplan 2022 Haushaltsplanentwurf bis 2017 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV sowie Lehr- und Lernmittel enthalten.

Von der veranschlagten Erhöhung der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2,6 Mio. € entfällt der größte Teil auf den Aufwuchs bei laufenden Unterhaltsmaßnahmen der Gebäude einschließlich Außenanlagen (2,3 Mio. €). Auf Unterhaltsmaßnahmen der Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen mit Spielplätzen und sonstiger Unterhalt entfallen Steigerungen von 220 T€ bzw. 59 T€.

c) Planmäßige Abschreibungen (49.734 T€)

Weiter steigender Abschreibungsaufwand



2011-2020 Rechnungsergebnisse 2021 Haushaltsplan 2022 Haushaltsplanentwurf

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2.300 T€)

Gegenüber dem Planwert 2021 konnte der Planansatz 2022 für Zinsaufwendungen aus Krediten um 400 T € auf 2.200 T € reduziert werden. Dies ist insbesondere auf die stabile Entwicklung der Verschuldung sowie auf das niedrige Zinsniveau zurück zu führen.

Für Verwahrentgelte sind im Planansatz 2022 erstmals 100 T€ enthalten. Insgesamt führt dies zu einem Planansatz von 2.300 T€.

Durch das aktive Liquiditäts- und Darlehensmanagement der Finanzverwaltung konnten die Zinsaufwendungen für Kredite stark reduziert und die Verwahrentgelte auf einem äußerst niedrigen Niveau gehalten werden. Zur Vermeidung von Verwahrentgelten werde zudem vordergründig Finanzierungsmitteln aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung.

e) Transferaufwendungen (180.013 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

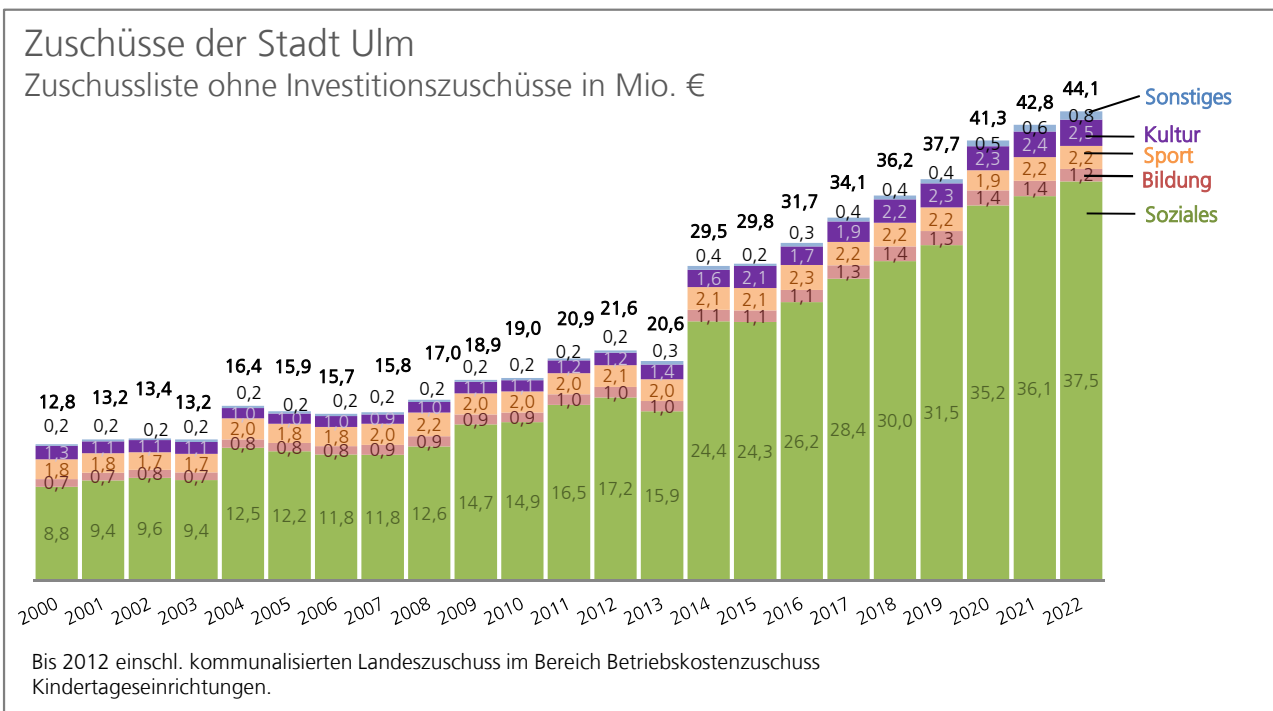
	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-59.364
Sozialtransferaufwendungen	-74.405
Allgemeine Umlagen	-46.244
Sonstiges	0
Gesamt	-180.013

Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	2022 zu 2021 v.H.	2021 zu 2020 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)	-44.096	-42.818	-41.297	3,0	3,7
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-3.640	-3.612	-3.554	0,8	1,6
Zuschuss ÖPNV und Mobilität	-6.277	-5.677	-9.148	10,6	-37,9
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaureibad	-1.787	-2.385	-2.535	-25,1	-5,9
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-931	-990	-950	-6,0	4,2
Semesterticket	-150	-150	-86	0,0	75,2
Betriebskosten Multifunktionshalle	-335	-335	-330	0,0	1,5
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-449	-449	-346	0,0	29,7
Donaubüro	-300	-300	-300	0,0	0,0
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-430	-430	-188	0,0	128,4
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-70	0,0	67,7
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-120	-120	-119	0,0	0,5
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-25	-14	0,0	82,5
Umlage Regionalverband	-75	-75	-101	0,0	-25,8
Deutsche Traumastiftung	-50	-50	-50	0,0	0,0
Technolog.Förd.Unternehmen GmbH	-111	-111	-107	0,0	3,9
Vernetzte Mobilitätssysteme	-100	-100	-100	0,0	0,0
Testfeld vernetzt./automatisiert. Fahren	-50	-75	-29	-33,3	155,4
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-319	-314	-353	1,6	-10,9
Summe	-59.364	-58.135	-59.679	2,1	-2,6

Der größte Teil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse geht als freiwillige Leistung der Stadt an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten und in Form von Betriebskostenzuschüssen an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Die Zuschüsse wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 %, im Jahr 2017 mit 1,5 %, im Jahr 2018 mit 2 %, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 3 % und im Jahr 2021 mit 1,5 % indexiert. Im Planentwurf 2022 ist keine Indexierung eingeplant.



2000-2020 Rechnungsergebnisse 2021 Haushaltsplan 2022 Haushaltsplanentwurf

Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt. Im Haushalt 2022 betragen die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen rd. 32,1 Mio. €.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2019 T€
- Betriebskostenzuschuss an freie und kirchliche Träger (0-6 Jahre)	-27.397	-26.183	-25.577	-22.361
- Zuschuss für Betriebskindertageseinrichtungen	-4.180	-4.085	-3.841	-3.692
- Betriebskostenzuschuss für Kindergärten und Kindertagesheimen (7-14 Jahre)	-226	-215	-220	-206
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-283	-278	-234	-224
- Übernahme Essensgeld	0	0	0	-7
Summe	-32.086	-30.761	-29.871	-26.489

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Aufgrund von Tarifierhöhungen der Personalaufwendungen wurde der Zuschuss an die EBU wie folgt erhöht: 2013 83 T€, 2015 127 T€, 2016 48 T€, 2017 50 T€, 2018 89,7 T€, 2019 52 T€, 2020 58 T€ und im Jahr 2021 um 58 T€. Im Planentwurf 2022 ist eine Erhöhung von 28 T€ veranschlagt.

Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (Nettodarstellung)

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen, sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

		Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	2022 zu 2021 v.H.	2021 zu 2020 v.H.
311+++670	Soziale Hilfen	-11.010	-12.090	-10.820	-8,9	11,7
3190-670	Grundsicherung für			-3.676	22,4	-6,7
312+++670	Arbeitsuchende	-4.200	-3.430			
3630-670	Hilfen zur Erziehung	-8.670	-8.300	-8.199	4,5	1,2
313001-670*	Hilfe für Flüchtlinge	-1.000	194	-93	-614,7	-308,2
	Sonstige Hilfearten	-30.495	-24.365	-28.747	25,2	-15,2
Summe		-55.375	-47.991	-51.536	15,4	-6,9

Vgl. Kapitel 2.1.1 a) Entwicklung vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe.

Zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten wird auf den Vorbericht des Fachbereichs Bildung und Soziales (Seite 175 ff.) verwiesen:

Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen Allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	2022 zu 2021 v.H.	2021 zu 2020 v.H.
Gewerbsteuerumlage	-10.500	-10.200	-11.320	2,9	-9,9
Finanzausgleichsumlage	-70.000	-64.200	-58.606	9,0	9,5
Rückstellung FAG-Belastung	36.300	0	-21.300		-100,0
Umlage KVJS (früher LWV)	-810	-740	-715	9,5	3,5
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.200	-1.500	0	-20,0	
Allg. Umlage an übr. Bereiche	-34	-34	-43	0,0	-20,9
Summe	-46.244	-76.674	-91.984	-39,7%	-16,6%

Die **Gewerbsteuerumlage** 2022 beträgt voraussichtlich 35 v. H. der Bemessungsgrundlage. Ab 2020 entfiel die im Jahr 1995 eingeführte Solidarpaktumlage. Dies führte zu einer Absenkung des Umlagesatzes von 64 v.H. in 2019 auf 35 v.H. in 2020.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch hohe einmalige Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2019 bzw. Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Ländern im Jahr 2020 ergibt sich in den Jahren 2021 und 2022 eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft, die jeweils eine Erhöhung der FAG-Umlage zur Folge hat.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (41.209 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, die Beförderungskosten für behinderte Schüler, steuerliche Aufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie für die Deckungsreserve.

2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Des Weiteren werden beim Bereich „Zentrale Steuerung und Dienste“ neben Inneren Verrechnungen das Schwerpunktthema Digitalisierung der Stadtverwaltung, beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ die Schwerpunktthemen Kinderbetreuung, Schulkindbetreuung, Flüchtlinge und die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe sowie das Schwerpunktthema Digitalisierung an Schulen und beim Fachbereich "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" das Schwerpunktthema Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur und ÖPNV erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2022 leitet sich wie folgt her:

		T€	T€
+	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-10.759
-	Abzüglich enthaltene, nicht zahlungswirksame Positionen		
	- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-2.734	
	- Inanspruchnahme von Rückstellungen	-36.300	
	- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	40.444	
	• Aufwendungen für Abschreibungen (brutto)	49.734	
	• Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-9.290	
	nicht zahlungswirksames Ergebnis	1.410	1.410
=	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)		-9.349

2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Einzahlungsarten	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	2022 zu 2021 v.H.	2021 zu 2020 v.H.
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.550	8.586	6.932	11,2	23,9
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.100	5.480	2.894	-25,2	89,4
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007	22.007	22.889	0,0	-3,9
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	8.550	5.537	4.088	54,4	35,4
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.207	41.610	36.804	6,2	13,1

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	2022 zu 2021 v.H.	2021 zu 2020 v.H.
Schulen	1.240	2.250	4.313	-44,89	-47,83
Eislaufenanlage /Donauerlebnisbad /-freibad	92	200	162	-54,00	23,84
Museum	250		24		-100,00
Stadtsanierung	2.615	2.940	1.211	-11,05	142,71
Gemeindestraßen	3.175	1.492	838	112,87	78,05
Förderung d. ÖPNV	119	15		693,33	
Neubau E-Ladepark	0	1.133		-100,00	
Feuerwehr	200	75	266	165,60	-71,71
städtische Kindertageseinrichtungen	215	259	36	-17,18	619,44
Heimatgeschichtliche Bauten	763	217		251,61	
Digitale Agenda (Smart City Ulm)	221				
Erw. u. Modernisierung Parkleitsystem	650				
Tilgungszuschuss KfW			41		-100,00

Naturkundl. Bildungszentrum (NEUSTART/ Corona-Sofortprogramm)			33		-100,00
Sonstige	11	5	10	116,00	-47,37
Summe	9.550	8.586	6.932	11,23	23,85

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Jahr 2020 rd. 23 Mio. €, in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 22 Mio. €.

Unter der Position Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** sind für das Jahr 2021 Darlehensrückflüsse mit insgesamt 5,5 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS, PBG, Basketball Ulm, PEG und TFU, sowie Einzahlungen aus Kostenerstattungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen (Abbruch der Behringer Brücke, Ersatzneubau Gänstorbrücke) mit 3,1 Mio. € veranschlagt.

2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsarten	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	2022 zu 2021 v.H.	2021 zu 2020 v.H.
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.065	-16.064	-15.572	0,0	3,2
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.284	-67.742	-31.090	15,6	117,9
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.783	-6.226	-4.680	-7,1	33,0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-13.500	-18.850	-22.440	-28,4	-16,0
28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.387	-10.827	-11.387	5,2	-4,9
29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-3.200	-2.966	-734	7,9	303,9
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-128.219	-122.674	-85.904	4,5	42,8

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind im Haushaltsjahr 2022 die Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit 16 Mio. € veranschlagt. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 22 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ hat aus dem Rechnungsjahr 2020 einen Einzahlungsüberschuss in Höhe von 7,17 Mio. € erwirtschaftet.

Die **Baumaßnahmen** (78.284 T€) (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabengebiete wie folgt:

Hochbaumaßnahmen	Betrag in T€
Oberbürgermeister - Sanierung Bahnhof Söflingen	-150
Fachbereich Kultur – Museum Ulm	-2.200
Fachbereich Kultur – Ulmer Theater	-2.000
Fachbereich Bildung und Soziales	-20.463
davon Schulen:	-14.840
Sanierung Gustav-Werner-Schule	-100
Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	-800
Neubau GS Eichenplatz mit Kita	-500
A.-Stifter Schule, Neubau	-1.000
Sanierung Turnhalle Elly-Heuss-RS	-1.000
Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	-4.000
Schulzentrum Wiblingen, Erweiterungsbau	-50

Hochbaumaßnahmen		Betrag in T€
	Schulzentrum Wiblingen, Sanierung	-100
	Kepler-Humboldt-Gymn. energet. Sanierung	-440
	Kleinmaßnahmen Gymnasien	-50
	Kleinmaßnahmen Förderschulen	-300
	Robert-Bosch-Schule, San. E-Labor	-100
	Sanierung Friedrich-List Hauptgebäude	-6.400
davon	Sport - Dachsanierung MZH (Eggingen/ Unterweiler)	-400
davon	Kindertagesstätten	-3.940
davon	Soziales	-1.283
	Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	-6.499
davon	Pionierkaserne	-1.840
	Baubetriebshof	-450
	Feuerschutz	-1.600
	Wilhelmsburg	-1.959
	Forsthaus Söflingen	-150
	Ortsteilfriedhöfe	-500
Summe Hochbaumaßnahmen		-31.312

Tiefbaumaßnahmen		Betrag in T€
	Kleinmaßnahmen Forstwirtschaft	-10
	Landesgartenschau Ulm 2030	-670
	Verbindungsstraße L260-Wibl.-Ring	-80
	Abbruch Beringer Brücke	-3.210
	OD L240 Donaustetten	-790
	Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	-770
	Lärmschutzprogramm	-200
	Sanierung Kreisstraße 9906, Göggel. Wald	-5
	Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	-35
	Auflastung Brücke Schillerstrasse	-500
	City-Bahnhof	-5.040
	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	-1.000
	Sanierung Ochsenegasse	-20
	Wallstraßenbrücke - Blaubeurer-Tor-Brücke	-5.700
	Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	-1.800
	Neuordnung der Entwässerung B 10	-100
	Ersatzneubau Blaubrücken	-100
	Signaletik	-10
	Sanierung Umleitungsstrecken Linie 2	-800
	Knotenpunktbau Schloßstr./ Abteistr.	-50
	Neugestaltung Bahnhofstraße West	-357
	Gänstorbrücke - Ersatzneubau	-1.000
	Wertausgleich Straßen Linie 2	-160
	Sanierung Haßlerstraße	-367
	Umgestaltung Weinbergweg	-1.000
	Belagererneuerung L240/ Illerkirchbergerstraße	-50
	Neugestaltung Keplerstraße	-500

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Geländeanpassungen / Schutzeinrichtungen	-500
Zinglerbrücke Grundinstandsetzung	-150
BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau	-50
Brücke Jägerstraße	-2.300
Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	-110
Austausch Überbau Syrlinsteg-Brenzbahn	-350
Sanierung Bahnbrücke Gerhnstraße	-50
Sanierung Schillerstraße	-230
Beleuchtung Weg Kuhberhalle/Lindenhöhe	-50
Verkehrsrchner	-150
Umsetzung STEK Wiblingen	-200
Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept	-400
Ertüchtigung Blaubrücken	-250
Kleinmaßnahmen Gemeindestraßen	-70
Kleinmaßnahmen Gemeindestraßen Brücken	-50
Straßensanierungen / Belagserneuerung	-150
Straßenbegleitgrün	-235
Erschließungsmaßnahmen	-5.110
Radwege	-1.550
Erweiterung u. Modernisierung Parkleitsystem	-1.220
Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen	-1.000
ÖPNV	-200
Sonstiges	-45
Summe Tiefbaumaßnahmen	-38.744

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Zukunftsoffensive Ulm 2030	-672
Kleingärten, Forst-/ Landwirtschaft, Märkte, Kleinmaßnahmen	-140
Fernsprechzentrale, Umstellung auf VoiP-Technologie	-127
Sonstige Kulturpflege, Kleinmaßnahmen	-40
Schulen, Kleinmaßnahmen	-100
Kindertagesstätten, Kleinmaßnahmen	-135
Sporthallen, Sportplätze, Kleinmaßnahmen	-450
Gebäude Kleinmaßnahmen	-340
Feuerschutz, Digitalfunk	-360
Tiergarten	-125
Erneuerung von Signalanlagen	-280
Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichenbr.	-500
Erneuerung Straßenbeleuchtung	-800
Komplementärmaßnahmen Straßenbeleuchtung	-100
Kleinmaßnahmen Straßenbeleuchtung	-150
Gemeindestraßen, Erschließungsmaßnahmen	-200
Parkscheinautomaten	-380
Kleinmaßnahmen Parkierungseinrichtungen	-80
Modernisierung von Haltestellen (teilakt.)	-363
Buswendeanlage Unterweiler	-30
Öffentliche Grünanlagen	-1.137

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Öffentliches Grün, Erschließungsmaßnahmen	-90
Erneuerung Hochwasserrückhaltebecken	-300
Renaturierung Fischbach	-137
Hauptfriedhof Krematorium	-1.022
Naturschutz und Landschaftspflege	-170
Summe Sonstige Anlagen	-8.228

In den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind insbesondere der Schuletat (davon 522 T€ für Lehrmittel, 13 T€ für Sportgeräte), der Erwerb von Betriebseinrichtungen (2.300 T€) und Einrichtungsgegenständen (219 T€) sowie der Erwerb von Maschinen und Werkzeugen für Schulen (1.604 T€), die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen (861 T€) und zentrale Betriebseinrichtungen (u.a. Museum, Musikschule) mit 145 T€ veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlagen an die SWU für den weiteren Ausbau der Straßenbahn Linie 2 (3,5 Mio. €) sowie Gesellschafterdarlehen (10 Mio. €).

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für die Stadtsanierung mit rd. 5.721 T€, die Sportförderung mit 4.100 T€, die Förderung regenerativer Energien (350 T€), die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (390 T€) und Schulen (471 T€), von Einrichtungen der Jugendarbeit (5 T€), sowie die Förderung des Neubaus der DLRG, Ortsgruppe Ulm (325 T€) und die Förderung kultureller Projekte (25 T€) veranschlagt.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

a) Entwicklung der "Sparbücher"

	31.12.2021 ³⁾	Zugang	Abgang	31.12.2022 ⁴⁾
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verkehrsentwicklung	0	0	0	0
Reduzierung Neuverschuldung ¹⁾	0	0	0	0
Allgemeines Sparbuch ²⁾	122,0	0	-41,1 ⁴⁾	80,9
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	20,8	0	-12,7	8,1
Zukunftsoffensive 2030	9,3		-1,5	7,8
Summe "Sparbücher"	152,1	-	-55,3	96,8

¹⁾ ab 2018 Überführung in neue Sparbücher:

Allgemeines Sparbuch, Sanierungs- und Modernisierungsfonds, Zukunftsoffensive Ulm 2030

²⁾ Dient als Liquiditätspuffer für Ermächtigungsüberträge und Rückstellungen, zur Absicherung von Liquiditätsrisiken aus Investitionsprojekten (insbesondere Großprojekten) und zur Schuldenreduzierung

³⁾ Hochrechnung Stand 15.10.2021

⁴⁾ Auflösung der FAG-Rückstellung, der Rückstellung für Sanierung von Altlasten (4 Mio. €) und die Rückstellung für die Verbindlichkeit an das LBBW (0,8 Mio. €)

b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2022 ist zur Finanzierung der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 15 Mio. € geplant. Zusätzlich stehen im Haushaltsjahr 2022 noch 50,5 Mio. € Kreditermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 aus 2020 (17,0 Mio. € bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022) und 2021 (33,5 Mio. €) zur Verfügung. Nach aktuellem Stand werden diese jedoch nicht in Anspruch genommen.

Zur Vermeidung von Verwarentgelten werde zudem vordergründig Finanzierungsmitteln aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur Finanzierung verwenden. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung. Dies kann zu einem Anstieg der Verschuldung in den Folgejahren führen.

Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2022 voraussichtlich knapp 110 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2025 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haus- haltsjahr	Einwohnerzahl*	Kreditauf- nahme	Tilgung	Zinsen	Schulden- dienst ge- samt	Schuldenstand zum 31.12.		Schulden- reduzierung/- zuwachs
		T€	T€	T€	T€	T€	€/ Ew	T€
2021	126.809	0 **	7.083	2.500	9.583	95.011	749	-7.083
2022	127.000	23.500	8.500	2.100	10.600	110.011	866	15.000
2023	127.500	42.000	9.000	2.100	11.100	143.011	1.122	33.000
2024	128.000	45.000	9.500	2.100	11.600	178.511	1.395	35.500
2025	128.500	42.000	10.000	2.100	12.100	210.511	1.638	32.000

* auf Basis Ergebnis Zensus 2011

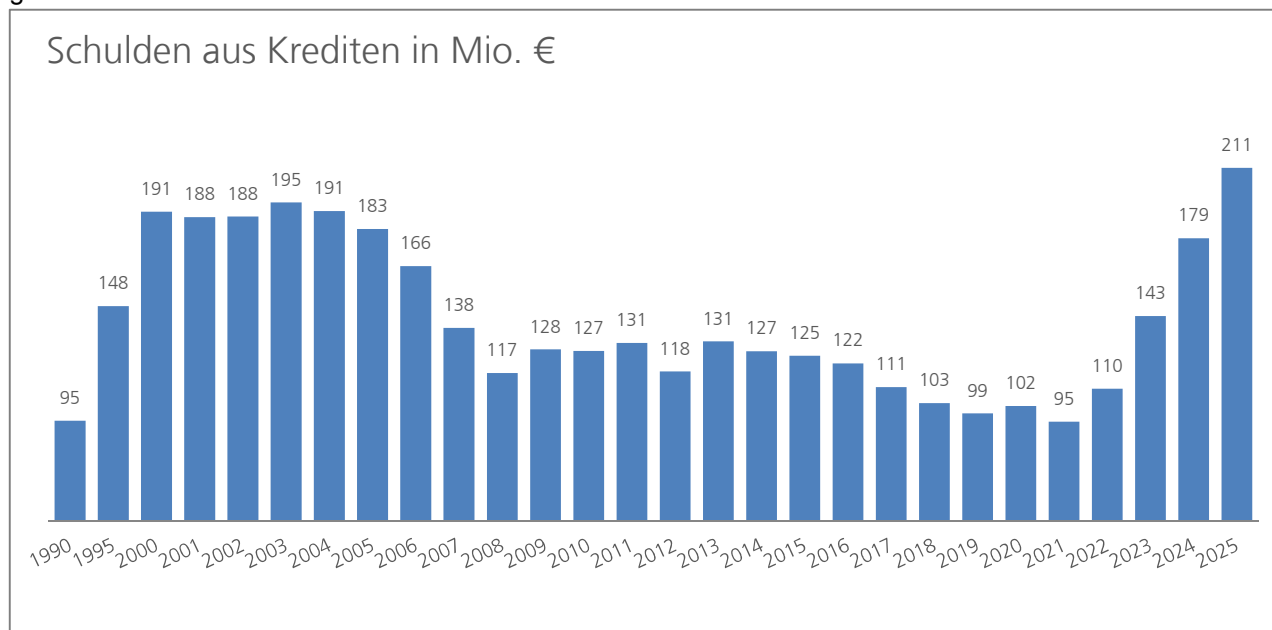
** Prognose

Im Planungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2025 erhöhen sich die Schulden von 102,1 Mio. € um 108 Mio. € auf rd. 211 Mio. €.

Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei rd. 12,1 Mio. € und damit um 2,5 Mio. € über dem Wert von 2021.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (z. B. Sanierung Kornhaus, Erweiterung und Sanierung Ulmer Museen, Neubau Werkstatt und Proberaum Theater Ulm, Umbau Stifter-Schule für Multscher-GS und Zullinger-Schule, Sanierung Sägefeldschule, Schulzentrum Wiblingen, Neubau Adalbert-Stifter-Schule, Wallstraßenbrücke-Blaubeurer-Tor-Brücke, Ersatzneubau Gänstorbrücke), vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.3 b) der Erläuterungen zur Finanzplanung. Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit mehr als 20 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Zudem ist in den o. g. Planungen die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.



3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2022 kann in Aufwendungen und Erträgen nicht ausgeglichen werden und plant mit einem **negativen ordentlichen Ergebnis von -10,8 Mio. €**, welches aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann. Eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nur aufgrund der sehr stabilen und guten Ulmer Haushaltsjahre der vergangenen Jahre möglich.
2. Im Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 werden derzeit zwar verbesserte aber immer noch durchweg negative ordentliche Ergebnisse prognostiziert.
Ein hoher Finanzbedarf stellt auch in den kommenden Jahren insbesondere die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe, der Hilfe für Flüchtlinge und Integration, der Kinderbetreuung sowie der Schulkindbetreuung dar, welche durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind. Zudem steht die Stadt im Zuge der Roadmap vor einer digitalen Transformation, welche angemessene Finanzbedarfe erfordert.
Der **ansteigende Personal- und Sachaufwand** macht deutlich, dass der Aufgabenumfang der Stadtverwaltung qualitativ wie quantitativ stark angewachsen ist und städtische Finanzkraft bindet.
Insgesamt darf nicht aus dem Auge gelassen werden, dass die Stadt trotz einer weiterhin schwierigen Finanzlage und einer immer noch unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin mit **hohen Ausgabensteigerungen** in den verschiedenen Bereichen plant.
3. Damit können die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2022 und in der Finanzplanung wieder nicht erreicht werden. Zur langfristigen Sicherstellung und Gewährleistung der guten Ulmer Haushaltslage muss der strukturelle Konsolidierungsprozess in den Jahren 2022 und 2023 mit Disziplin umgesetzt werden.
Es gilt das **strukturelle Defizit im städtischen Haushalt auszugleichen**, um mittelfristig den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Nur wenn Politik und Verwaltung dabei an einem gemeinsamen Strang ziehen, kann dies erfolgreich und nachhaltig gelingen. Mit dem Blick in die Zukunft getreu dem Motto **"FitForFuture"** muss sich die Stadt fit für die Zukunft machen.
4. Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft in den letzten eineinhalb Jahren spürbar getroffen. Nach dem Rückgang der Wirtschaft kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch wieder von einem wirtschaftlichen Aufschwung gesprochen werden. Insgesamt kann von einer positiven Prognose ausgegangen werden. Die Stadt Ulm ist bisher in den Jahren 2020 und 2021 gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Dies wurde auch für die kommenden Jahre 2022ff angenommen.
5. Im Jahr 2022 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase weiter fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt.
6. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft weiterhin einer **langfristigen Investitionsstrategie**, die das städtische Investitionsniveau auf einem angemessenen und in jeder Hinsicht verkraftbaren Maß hält. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird es unabdingbar, ernsthafte Prioritäten mit Verbindlichkeiten zu setzen und **Disziplin** im Vollzug der beschlossenen und nicht beschlossenen Maßnahmen zu wahren. Dies wird in den Folgejahren und insbesondere im Hinblick auf die Überarbeitung der Investitionsstrategie im kommenden Jahr eine große Herausforderung darstellen. Die gesetzten Ziele müssen eine Umsetzung finden.

Ulm, im November 2021

Stadt Ulm

gez.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2021	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2022
Beamte*	409,33	7,50	-3,73	-2,45	1,32	410,65
Beschäftigte	2.045,89	50,26	-13,63	2,45	39,08	2.084,97
Summe	2.455,22	57,76	-17,36	0,00	40,40	2.495,62

* ohne Leerstellen (26,0 Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

** Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um **40,40** Stellen.

Stellenschaffungen ergeben sich:

- im Bereich Oberbürgermeister
 - Z Projekt 5G Rettungsbürger, kw 1.1.24 + 0,80
 - Z/DA, Zukunftsstadt goes Europe, kw 1.1.23 + 1,00
 - Z/DA, Controlling - Smart City, kw 1.1.27 + 1,00
 - Z/DA, Innovationsmanager/in + 1,00
 - Z/DA, Fellowship - Open Source + 1,00
 - Z/ÖA; Öffentlichkeitsarbeit - Smart City, kw 1.1.27 + 1,00

- im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste
 - ZSD/P, Sachbearbeitung Personal- und Organisationsentwicklung + 1,00
 - ZSD/P, Fachanwendungsbetreuung SAP/HCM + 1,00
 - ZSD/SB, Sachbearbeitung §2b UStG + 1,00
 - ZSD/T, Zentr. Fachanwendungsbetreuung, Applicationmanagement UC + 1,00
 - ZSD/T, Sachbearbeitung im Bereich Strategie, Richtlinien und Haushalt + 0,50
 - ZSD/T, IT-Projektmanagement + 1,00
 - ZSD/T, Zentr. Fachanwendungsbetreuung, Applicationmanagement OZG + 1,00
 - ZSD/T, Sachgebietsleitung Kunden und Anwenderdienste + 1,00
 - ZSD/T, IT-Systemarchitekt/in Bereich IT-Security + 1,00
 - ZSD/T, Servicegruppenleitung Dezentrale Digitalisierungssteuerung + 1,00
 - ZSD/T, Dez. Digitalisierungssteuerung, Zentr. Fachanwendungsbetreuung und IT-Projektmanagement + 1,00
 - ZSD/T, IT-Systemadministrator/in Open Source Technologien + 1,00

- im Fachbereich Kultur
 - MU, Sachbearbeitung Digitalisierung, kw + 1,00
 - MU, Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, kw 14.03.25 + 0,75
 - AR, Aufsichtskraft + 1,50

- im Fachbereich Bildung und Soziales
 - SO, Verfahrensadministration OPEN Web FM + 0,50
 - SO, Sachbearbeitung Personal und Organisation + 1,00
 - SO, Familienhebamme, kw 1.1.23 + 0,25
 - SO, Geschäftsstelle Komm. Pflegekonferenz, kw 1.7.22 + 0,25

- SO, Projekt Demenz im Quartier, kw 1.1.23	+ 0,05
- SO, Sozialberatung Notfallwohnen	+ 0,50
- SO, Mitarbeiter/in Flüchtlingsunterkunft, kw 1.1.23	+ 0,30
- KITA, Bundesprojekt Sprachkita; Böfinger Weg 3, kw	+ 0,50
- KITA, Leitung Kindertagesstätte Eisenkrautweg	+ 1,00
- KITA, Stv. Leitung Kindertagesstätte Eisenkrautweg	+ 1,00
- KITA, Heilpädagog/in Kindertagesstätte Eisenkrautweg	+ 1,00
- KITA, Erzieher/innen Kindertagesstätte Eisenkrautweg	+ 9,20
- KITA, Kinder- und Familienzentrum Kita Eisenkrautweg	+ 0,36
- BS, Betreuungsfachkraft Schulkindbetreuung	+ 1,00
- BS, Betreuungskraft Schulkindbetreuung	+ 1,00
- BS, Verpflegungsfachkraft	+ 1,00
- BS, Projektleitung Administration	+ 1,00
- BS, Administration Schul-IT, kw 1.1.23	+ 1,00
- KIBU, Sachbearbeitung Abrechnung	+ 0,10
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- SUB I, Sachbearbeitung Wohnraumförderung	+ 1,00
- SUB IV, Baukontrolleur/in	+ 1,00
- VGV/BB, Elektriker/in	+ 1,00
- VGV/BB, Verkehrstechnik	+ 1,00
- VGV/BB, Gartenarbeiter/in	+ 1,00
- VGV/GF, Kassier/in	+ 0,20
- VGV/VI, Techniker/in	+ 1,00
- GM, Ingenieur/in Projektsteuerung von Großprojekten	+ 4,00
- GM, Ingenieur/in Fachrichtung Architektur (Projekt Wilhelmsburg 2030)	+ 1,00
- GM, Elektroingenieur/in	+ 1,00
- GM, Projektleitung Flächenmanagement	+ 1,00
- GM, HM Friedrichsau-GS	+ 1,00
- FR, Grünarbeiter/in	+ 1,00
- FW, Truppführer/in, Maschinist/in, Einsatzleitstelle	+ 1,00
<u>Stellenstreichungen</u> ergeben sich im	
• Bereich Oberbürgermeister	
- OB/G, Verwaltungsangestellte/r Ratsinformationssystem	- 1,00
- Z/DA, Projektarbeit Zukunftsstadt	- 1,00
- Z/DA, Projektarbeit Zukunftskommune BW	- 1,00
• Bereich Bürgerdienste	
- BD III, Sachbearbeitung Meldewesen	- 1,00
- BD IV, Leitung Zensus	- 1,00
- BD IV, Sachbearbeitung KFZ-Zulassungsstelle	- 1,00
• Fachbereich Kultur	
- MU, Kunstdepot Logistik, Inventur	- 2,00

- MU, Kunstdepot Umzug - 1,00
- im Fachbereich Bildung und Soziales
 - SO, Fachkoordination SD-F - 0,10
 - SO, Sachbearbeitung KITA-Beiträge - 0,53
 - SO, Fachkoordination Wohnungslosigkeit - 0,50
 - SO, Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege - 0,15
 - SO, Sachbearbeitung UVG - 0,30
 - SO, Sachbearbeitung Beistandschaften - 0,15
 - SO, Sozialpädagoge/in Generationentreff - 1,00
 - SO, Stelle für abgeordnete Mitarbeiter/in ehem. AHW - 0,75
 - SO, UVG - 0,20
 - SO, Sozialpädagoge/in Präsenz - 0,50
 - KITA, Erzieher/-in - 1,06
 - KITA, Fachberatung Projekt Sprachförderung - 0,50
 - BS, Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugezogene - 1,00
 - BS, Küchenkraft - 0,12
 - BS, Pädagogische/r Mitarbeiter/in bei NaBi - 0,50
- im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
 - SUB III, Statiker/in - 1,00

Außerdem werden 7,95 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 5,5 Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen umgewandelt (entspricht Saldo der Umwandlungen 2,45).